

STUDIEN ZUR DEUTSCHEN GRAMMATIK

herausgegeben von

Werner Abraham  
Winfried Boeder  
Peter Eisenberg  
Ewald Lang  
Jacques Lerot  
Vladimir P. Nedjalkov  
Heinz Vater

Band 25 · 1992

3105334

WERNER ABRAHAM (Hrsg.)

# Erklärende Syntax des Deutschen

*Gern*  
EkA  
Ec 15  
a

Universität Tübingen  
NEUPHIL. FAKULTÄT  
BIBLIOTHEK

0170/94

**gnv**

Gunter Narr Verlag Tübingen

- Koster, J. *Locality Principle in Syntax*. Dordrecht 1978.  
 Koster, J. On Binding and Control. Vervielfältigt Tilburg 1981.  
 Koster, J. und R. May, "On the Constituency of Infinitives." *Language* 58, 1982, 116-143.  
 Manzini, M.R. On Control. Vervielfältigt. Cambridge 1982.  
 Rosenbaum, P.S. *The Grammar of English Predicate Complement Constructions*. Cambridge, Mass., 1967.  
 Rosenbaum, P.S. "A Principle Governing Deletion in English Sentential Complementation." In: ders. e.a. (eds.) *Readings in English Transformational Grammar*. Waltham, Mass. u.ö. 1970, 20-29.  
 Růžicka, R. "Remarks on Control." *LI* 14, 1983, 309-324.  
 Siebert-Ott, G. "Kontrollprobleme in infiniten Komplementkonstruktionen im Deutschen." In: R. Jongen e.a. (eds.) *Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Ling. Koll. Brüssel 1982*. Bd. 1. Tübingen 1983, 99-109.  
 Siebert-Ott, G. *Kontrollprobleme in infiniten Komplementkonstruktionen*. Tübingen 1983.  
 Williams, E. "Predication." *LI* 11, 1980, 203-238.  
 Wilkins, W. "On the Nonnecessity of the Locality Principle – A Review of Chapter 3 of Locality Principles in Syntax, by Jan Koster." *LA* 8, 1981, 111-144.

## SATZEINLEITENDE STRUKTUREN IM DEUTSCHEN

Über COMP, Haupt- und Nebensätze, *w*-Bewegung und die Doppelkopfanalyse

Marga Reis, Tübingen

Neuere am REST-Modell orientierte Arbeiten zur deutschen Satzstruktur gehen in der Regel davon aus, (a) daß *alle* Satztypen des Deutschen eine einheitliche Struktur besitzen, (b) diese Struktur ein initiales COMP mit zwei Positionen aufweist. Gegen diese (wegen (b) sogenannte) 'Doppelkopf'-Analyse wird in dieser Arbeit die asymmetrische Verteilung einer einfachen COMP-Position behauptet – nur Complementizereingeleitete V-End-Strukturen besitzen sie, V/1-, V/2- und 'nackte' infinite Strukturen hingegen nicht – und weiterhin geltend gemacht, daß diese Asymmetrie Hauptsätze vs. Nebensätze betrifft: Deutsche Hauptsätze sind im unmarkierten Fall COMP-los; Nebensätze beginnen im unmarkierten Fall mit COMP. Einschlägige Argumente werden gewonnen (i) aus Verteilungsbeschränkungen von V/1-, V/2- und V/End-Strukturen im Satzgefüge (einschließlich Korrelatstrukturen), wobei sich u.a. die Unterscheidung starker vs. schwacher Complementizer als notwendig erweist; (ii) aus den relevanten Gegebenheiten der *w*-Fragesatzbildung (Verbstellung und Position der *w*-Phrasen in Haupt- und Nebensatz); die auf Grund der Asymmetrie-Hypothese notwendige 'positionelle' Neufassung von *w*-Bewegung wird mit Bezug auf die dadurch erklärbaren Besonderheiten infiniten *w*-Strukturen gerechtfertigt (§ 3). Abschließend wird gezeigt, inwieweit die für die Doppelkopfanalyse angeführten Fakten sich in die hier gegebene Analyse integrieren lassen, und auf offene Probleme hingewiesen.

### 0. Einleitung\*

Die Frage, die im weiteren interessieren soll, ist die der deutschen Satzstruktur, unter folgendem Aspekt: Kann man auf irgendeiner syntaktischen Beschreibungsebene von einer einheitlichen Struktur "des" deutschen Satzes ausgehen? Ich konzentriere mich dabei auf einen Teilbereich des Problems: die Struktur der Satzanfänge in *minimalen* Satzmustern wie (1) – (3) (der Verbstellung entsprechend im folgenden Verberst(V/1)-, Verbzweit(V/2)-

\* Dies ist die überarbeitete Fassung der gleichnamigen Arbeit, die – in einem technisch höchst unvollkommenen und auch inhaltlich verbesserungsbedürftigen Zustand – als vervielfältigtes Manuskript in Umlauf gelangt ist. Aus Zeitgründen habe ich es im wesentlichen bei einer Bereinigung der technischen und der größten inhaltlichen Mängel belassen müssen, auf die ich in der (hier nicht mehr aufgenommenen) Vorbemerkung zum Manuskript hingewiesen hatte; dabei wurde vor allem die

und Verbend(V/E)-Sätze genannt). Alles weitere, insbesondere die Frage einheitlicher Erweiterungsmöglichkeiten am linken Satzrand durch Elemente wie koordinierende Konjunktionen, Vokativ, linksversetzte Konstituenten, etc., vgl. (4), bleibt als Problem ausgespart.

- (1) Verlangen Fakten nach Erklärung?
- (2) Fakten verlangen nach Erklärung.
- (3) Weil Fakten nach Erklärung verlangen, (. . .)
- (4) (Aber, Herr Kollege, die Fakten, so leid es mir tut), die verlangen nun mal nach Erklärung.

Die Frage nach der einheitlichen Satzanfangsstruktur läßt sich aus Gründen, die gleich klar werden, zuspitzen zu folgender Frage: Beginnt tatsächlich jeder deutsche Minimalsatz (1) – (3) mit dem Initialknoten COMP?

Die theoretisch unbefangene Antwort darauf ist klar "Nein", denn die unmittelbar sichtbaren Fakten setzen in dieser Hinsicht zwischen V/E-Strukturen einerseits und V/1- und V/2-Strukturen andererseits einen tiefen Schnitt, vgl. (G1) – (G4):

- (G1) Nur V/E-Strukturen können Angehörige der lexikalischen Kategorie 'Complementizer' ('subordinierende Konjunktionen') enthalten.
- (G2) Complementizer stehen immer an der Satzspitze; zwischen ihnen und  $\pm$ Fintheit des endgestellten Verbs besteht ein selektionaler Zusammenhang.

Formulierung von Abschnitt 2.3.1. erheblich verändert. Darüber hinaus habe ich mich um eine bessere Erläuterung meines methodischen Standpunkts bemüht (§ 0). Neu hinzugekommen ist die Berücksichtigung der Betonungsverhältnisse von *w*-Pronomina in der Argumentation von § 3. An zusätzlicher Literatur habe ich lediglich Scherpenisse 1983 anmerkungswise berücksichtigt.

Wesentliche Teile der vorliegenden Arbeit habe ich im Rahmen linguistischer Kolloquien an der Universität Bremen (Mai 1983) und der Universität Köln (Juli 1983) vorgetragen; den Teilnehmern beider Veranstaltungen danke ich für anregende Diskussionen. Für vielfältige Anregungen, Ermutigung und konstruktive Kritik habe ich darüber hinaus vielen zu danken: W. Abraham, J. Bayer, P. Eisenberg, G. Fanselow, H. Haider, J. Lenerz, ganz besonders aber T. Höhle, W. Scherpenisse, T. Torris und D. Wunderlich, deren kritische und ausführliche Kommentare meine Einsicht in die Problematik und die Unvollkommenheit des vorgelegten Versuchs gefördert haben. Wenn ich mich trotz aller Bedenken (der meinigen wie der ihrigen) zur Veröffentlichung entschlossen habe, liegt das vor allem an W. Abraham und H. Haider, die meinen Glauben an die Nützlichkeit deskriptiver Provokationen bestärkten.

Last not least ein herzliches Dankeschön an die französischen Linguistenfreunde vom D.R.L.A.V. (Paris), vor allem D. Clément und B.N. Grünig, in deren Kreis ich die Arbeit an den hier behandelten Problemen in Angriff nehmen und mehrfach diskutieren konnte; in ihrer Zeitschrift ist auch die französische Version der Erstfassung dieser Arbeit (Reis (1983)) erschienen.

(G3) Complementizer-eingeleitete Sätze sind stets V/E-Sätze; bei fehlendem Complementizer ist Endstellung des finiten Verbs unmöglich.

(G4) Infinite Verben haben stets Endstellung.<sup>1</sup>

(G1)/(G3) weisen als allein ausschlaggebenden Faktor für finite V/E- vs. V/1- und V/2-Strukturen Anwesenheit von Complementizern aus; auch der nach (G4) wichtige Faktor  $\pm$ Fintheit wird weitgehend von der Art des Complementizers determiniert, vgl. (G2). Darüber hinaus müssen Complementizer für die lexikalische Einsetzung im Sinne von (G2) subkategorisiert sein; bereits dies setzt die Annahme einer initialen Phrasenstrukturkategorie COMP voraus. Beachtet man weiter, daß Complementizer grundsätzlich ein Mehr an lexikalischem Material gegenüber V/2- und V/1-Strukturen mit sich bringen, liegt es nahe, den entsprechenden V/E-Sätzen nach (G1) – (G3) eine strukturelle Anfangsposition COMP zuzuschreiben, die V/2- und V/1-Sätzen fehlt. Nimmt man diesen Unterschied bereits auf D-Struktur-Ebene<sup>2</sup> an, müßte daraus auch die Erklärung von (G3) zu gewinnen sein.

Dies läuft auf folgende Hypothese zur deutschen Satzstruktur hinaus:

(AH) Asymmetrie-Hypothese:

Nur Complementizer-eingeleitete Sätze weisen in der D-Struktur eine initiale COMP-Position auf; V/2- und V/1-Sätze sind COMP-los.

Eine direktere strukturelle Deutung der Oberflächengegebenheiten ist kaum denkbar; insofern hat (AH) von vornherein die 'Natürlichkeit' für sich. Im folgenden möchte ich erstens zeigen, daß sie auch eine Reihe 'tieferer' Regularitäten des Deutschen, vor allem der *w*-Fragesatzbildung, für sich hat, und zweitens, daß sie sich zu (AH') verschärfen läßt:

(AH') Hauptsätze sind im unmarkierten Fall COMP-los; Nebensätze beginnen im unmarkierten Fall mit COMP.

Der Ansatzpunkt meiner Argumentation ist damit vorgegeben: Es sind die

1 Bei der Formulierung von (G1)–(G4) ist, m.E. in unproblematischer Weise, von den Effekten interagierender Regeln wie der Ausklammerungsregel (*weil er gewollt hat, daß man ihn sieht*) oder Verbumstellungsregel (*weil er ihn hat sehen wollen*) abgesehen. Daß (G4) unabhängig von (G1), (G3) formuliert wurde, hat seinen Grund darin, daß das Deutsche, auch abgesehen von den sog. "kohärenten Konstruktionen", (vgl. Bech 1955/57), Infinitivstrukturen ohne Complementizer zuläßt, s.u. § 3.5.

2 Durch Verwendung der Begriffe D-Struktur und S-Struktur (bzw. Input und Output der transformationellen Regeln) soll die Ambiguität der Termini 'Tiefenstruktur', 'Oberflächenstruktur' vermieden werden, da die S-Struktur in Wirklichkeit ebenfalls eine abstrakte, von der realisierten Struktur verschiedene ist.

neueren, am REST-Modell orientierten Analysen des Deutschen,<sup>3</sup> die sämtliche das Gegenteil von (AH) implizieren, nämlich (SH):

(SH) Symmetrie-Hypothese:

Alle Satztypen des Deutschen gehen auf eine einheitliche D-Struktur mit initialem COMP zurück.

Damit verbunden ist, daß eine Hauptsatz-Nebensatzasymmetrie entweder verworfen oder, falls anerkannt, als Asymmetrie der Regelanwendung (Stichwort 'Wurzeltransformation') gedeutet wird; in keinem Fall wird sie als Phrasenstrukturasymmetrie im Sinne von (AH') begriffen.

Die auf (SH) basierenden Analysen führen – offenbar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit innerhalb des REST-Modells – dazu, ein COMP mit zwei Positionen anzunehmen; ich bezeichne sie deswegen kurz als 'Doppelkopf(DK)-Analyse(n)'.

Die Existenz dieser Analysen legt nahe, meine Argumentation für (AH) via Kritik an (SH) und den (SH) vertretenden Arbeiten zu führen. Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, einen intuitiven Begriff von 'Natürlichkeit' oder einen inzwischen überholten taxonomischen Begriff von syntaktischer Struktur gegen den universalgrammatisch-explanativen Argumentationsduktus der REST-orientierten DK-Analyse auszuspielen; letzterer ist nicht nur legitim, sondern auch für die einzelsprachliche Deskription prinzipiell fruchtbar und erstrebenswert. Vielmehr geht es mir darum, auf eine Reihe von Konflikten zwischen deskriptiver und explanativer Adäquatheit im Rahmen dieser Analyse aufmerksam zu machen, die bisher übersehen bzw. unterschätzt worden sind. Der Untersuchungsgang ist dabei folgender: Zunächst skizziere ich die DK-Analyse im Zusammenhang, dabei zentral bezogen auf (SH) (§ 1). Sodann diskutiere ich deskriptive Probleme in zwei Bereichen, zum einen im Bereich der Verteilung von V/1-, V/2- und V/E-Strukturen im Satzgefüge (§ 2), zum andern im Bereich der *w*-Fragesatzbildung (§ 3). Es wird sich zeigen, daß keines völlig im Einklang mit den REST-Prinzipien zu lösen ist, denen die DK-Analysen verpflichtet sind; dabei deutet die Faktenlage zunehmend deutlicher auf (SH) als Ursache des Konflikts – und auf die vergleichsweise Richtigkeit von (AH)/(AH') – hin.

Ein Ersatz von (SH) durch (AH)/(AH') wirft natürlich die Frage auf, ob die für (SH) angeführten Daten und Regularitäten auch auf der Basis von (AH)/(AH') zu beschreiben sind; dies soll abschließend diskutiert werden (§ 3.6). Darüber hinaus verursacht dieser Ersatz universalgrammatische Probleme, die ich – von einigen Andeutungen zur notwendigen Neufor-

<sup>3</sup> Vgl. Thiersch 1978 (der sich seinerseits auf Koster 1975, den Besten 1977 beruft); Haider 1981, 1982; Lernerz 1981, 1982; den Besten 1983; Olsen 1982; Safir 1982; Sternefeld 1982, e.a.

mulierung von *w*-Bewegung abgesehen (§ 3.5) – in ihrer Gesamtheit nicht abschätzen bzw. lösen kann, aber auch nicht will: Mir geht es in dieser Arbeit primär um die Herausarbeitung einzelsprachlicher deskriptiver Adäquatheitsbedingungen, denen eine universalgrammatisch orientierte, explanativ adäquate Beschreibung der deutschen Satzstruktur Rechnung tragen müßte, nicht um diese explanative Theorie selber. Dies mag befremdlich erscheinen, hat aber durchaus ernstzunehmende Motive: Zwar ist es richtig, (a) daß 'die Fakten' bzw. 'Generalisierungen', denen eine linguistische Theorie Rechnung tragen muß, sich erst auf dem Hintergrund von Theorien konstituieren, (b) daß Theorien nicht durch Fakten widerlegt werden, sondern nur durch bessere Theorien; und es hat auch bei rein einzelsprachlichen Beschreibungszielen einiges für sich, (c) im Konfliktfall der explanativ fruchtbareren vor der deskriptiv adäquateren Theorie den Vorzug zu geben. Aber ebenso richtig ist es auch, (d) daß explanativ adäquate Theorien letztlich deskriptiv adäquat sein müssen, (e) daß entsprechende Theorien, die erkennbar nur einen Bruchteil dessen abdecken, was sie eigentlich abdecken sollten, deskriptiv uninteressant sind, und, (f) daß sich trotz (a) viele relevante Fakten und Generalisierungen mit einem verhältnismäßig unkontroversen Begriffsapparat, also zwar auf theoretischem Hintergrund, aber unabhängig von den je speziell diskutierten Modellalternativen beschreiben lassen.<sup>4</sup> Eine gewisse Autonomie deskriptiver Bemühungen um 'die Fakten' ist also möglich. Sie ist darüber hinaus auch explanativ nützlich, vgl. (d)/(e), und vielleicht sogar notwendig, da bei dem gegenwärtig noch immer raschen Theoriewechsel bzw. der Vielzahl von "der" Theorie zugelassener Beschreibungsalternativen für einzelne Teilbereiche das idealiter zu beiderseitigem Fortschritt führende Wechselspiel zwischen Theoriebildung und Faktenerkenntnis nicht funktioniert; die Gefahr des unbewußten deskriptiven Auf-der-Stelle-Tretens ist von daher groß. Dazu, das Bewußtsein von Art und Ausmaß des eigentlich zu Beschreibenden hinsichtlich des Bereichs der deutschen Satzstruktur zu fördern, will die vorliegende Untersuchung beitragen. In diesem Sinne dürfte sie, bei aller Unvollkommenheit im einzelnen, auch explanativ nützlich sein.

## 1. Skizze der Doppelkopfanalyse im Zusammenhang.

1.1. Für die Zwecke der weiteren Diskussion genügt es, folgende für die DK-Analyse der deutschen Satzstruktur typischen Grundzüge herauszustellen:<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Eine nähere Erläuterung des Gedankengangs bzw. eine Demonstration am Beispiel des Subjektbegriffs findet sich in Reis (1982).

<sup>5</sup> Vgl. die in Anm. 3 aufgeführten Arbeiten; auf Einzelnachweise verzichte ich weit-



- Satzstrukturen mit unzulässiger Einleitungssequenz, vgl. (9);  
 – an sich zulässige Satzstrukturen an falscher Stelle im Satzgefüge, vgl. (10):

- (8) \* $[\bar{S} \text{ [COMP } e \quad e \quad ] [\bar{S} \text{ Fakten nach Erklärung verlangen}]]$   
 (vgl. auch Lenz 1981:173-75)
- (9) a. \* $[\bar{S} \text{ [COMP Welche Fakten}_i \text{ daß} ] [\bar{S} \text{ t}_i \text{ nach Erklärung verlangen}]]$   
 b. \* $[\bar{S} \text{ [COMP Fakten}_i \text{ weil} ] [\bar{S} \text{ t}_i \text{ nach Erklärung verlangen}]]$
- (10) a. \*Stört es dich, Fakten<sub>i</sub> verlangen<sub>j</sub> t<sub>i</sub> nach Erklärung t<sub>j</sub>?  
 b. \*Stört es dich, verlangen<sub>j</sub> Fakten<sub>i</sub> nach Erklärung t<sub>j</sub>?  
 c. \*Diejenigen Fakten, die<sub>i</sub> verlangen<sub>j</sub> t<sub>i</sub> nach Erklärung t<sub>j</sub>.  
 d. \*Ich weiß, welche Fakten<sub>i</sub> verlangen<sub>j</sub> t<sub>i</sub> nach Erklärung t<sub>j</sub>.

Zu deren Blockierung setzt die DK-Analyse folgende Blockierungsmechanismen ein: (a) Die Wohlgeformtheitsbedingung für die Ebene der logischen Form, wonach Variablen (incl. *e*) gebunden sein müssen; (b) semantisch-pragmatische Interpretationsprinzipien für die Verbstellungstypen (wie auch für Relativsatzstrukturen etc.); (c) entsprechende Subkategorisierung von Verben und anderen komplementfähigen Lexemen; (d) Oberflächenfilter (vor allem das Verbot doppelt gefüllter Knoten). (a) filtert sämtliche Fälle der Art (8) aus; die Blockade von Fällen wie (10) fällt hauptsächlich in den Bereich von (b)/(c); zur Blockade von (9) dient überall ein Oberflächenfilter, der doppelt gefülltes COMP in irgendeiner Weise verbietet.

Man könnte versucht sein, in der massiven – nur durch Zusatzmechanismen in Schach zu haltenden – Übergenerierung von vornherein einen gravierenden Defekt dieser Form der Analyse zu sehen. Das schiene mir aufs Ganze gesehen falsch: Die Unterscheidung zwischen von vornherein nicht zu generierenden und den erst später, dabei in verschiedener Weise zu blockierenden syntaktischen Strukturen ermöglicht im Prinzip plausible und erstrebenswerte Differenzierungen zwischen verschiedenen Typen und Tiefen von Ungrammatikalität. So macht u.a. Thiersch (1978:44f.) geltend, daß die erst auf semantisch-pragmatischer Ebene blockierten Strukturen sich von ungenerierten Strukturen dadurch unterscheiden, daß sie syntaktisch richtig, nur semantisch-pragmatisch falsch verwendet sind – und auf Fälle wie (10) trifft das in gewissem Sinn zweifellos zu. Ebenso ist die Ungrammatikalität der Fälle (9) genau so 'oberflächlich', d.h. einzelsprachlich variabel und labil, wie sie im Unterschied zu den von vornherein ungenerierten Strukturen – schließlich ist die syntaktische Komponente an universalgrammatischen Gesichtspunkten ausgerichtet – sein sollte: Es scheint von daher berechtigt, die in vielen deutschen Dialekten ja zulässigen Strukturen der Art (9) nicht von vornherein, sondern durch einen sprach-spezifischen Filter auszuscheiden. Was es also im folgenden kritisch zu betrachten gilt, ist nicht, daß solche Unterscheidungen getroffen werden, sondern ob sie jeweils richtig

getroffen werden. Hierfür lassen sich immerhin einige Anhaltspunkte geben: So sollte man etwa von einer syntaktisch richtigen (also erzeugten) Struktur verlangen, daß sie mindestens eine mögliche semantisch/pragmatische Verwendung hat; durch Subkategorisierungsmechanismen ausgeschlossene Strukturen sollten tatsächlich lexikalisch abhängig (also bei manchen Lexemen toleriert) sein; die postulierten Filter sollten den bekannten formalen Beschränkungen (vgl. dazu Chomsky/Lasnik 1977) gehorchen, und die durch sie ausgeschlossenen Fälle tatsächlich einzelsprachlich variabel und labil sein, etc. Wir werden sehen, daß schon an diesen wenigen Kriterien gemessen die Grenzziehung der DK-Analyse fragwürdig ist.

1.3. Es bleibt die Frage nach den Motiven für die in (i) – (v) dargestellten Grundzüge der DK-Analyse. Für deren Anhänger entscheidend sind sicher, bei vorausgesetzter deskriptiver Adäquatheit, deren universalgrammatische Meriten (vgl. Lenz 1981:171ff.). In der Tat stehen die Eigenschaften von R1 und R2 voll im Einklang mit den REST-Prinzipien: Sie operieren optional und extrinsisch ungeordnet, sind vom zulässigen Regeltyp (d.h. entweder Wurzeltransformationen oder strukturbewahrend)<sup>6</sup> und durch 'move  $\alpha$ ' (mit zulässiger einzelsprachlicher Parametrisierung von " $\alpha$ ") hinreichend charakterisiert. Um in dieser Weise formulierbar zu sein, müssen die Phrasenstrukturregeln allerdings fürs Deutsche die Möglichkeit doppelten COMPs (siehe (ii)/(iii)) vorsehen, die m.W. nicht aus unabhängig begründeten Prinzipien der Grammatiktheorie zu deduzieren ist. Immerhin verläuft jedoch Topikalisation im Deutschen teilweise parallel zu *w*-Bewegung, die universal als Bewegung nach COMP (bzw. von COMP zu COMP) gilt; insofern hat der Ansatz doppelten COMPs auch eine gewisse universale Rechtfertigung.

Was die deskriptive Adäquatheit der DK-Analyse angeht, so wird diese nicht nur darin gesehen, daß sämtliche einschlägigen grammatischen Strukturen des Deutschen generiert werden und nur diese (d.h. die in § 1.2. angesprochenen Grenzen müssen als richtig gezogen gelten), sondern auch darin, daß in dieser Analyse wesentliche sprachliche Regularitäten ihren direkten, "richtigen" Ausdruck finden. In dieser Hinsicht werden vor allem folgende Punkte als deskriptive Vorteile hervorgehoben:

- Durch die Auffassung von R1 als Bewegung in die zweite COMP-Position

6 Die Definition von 'strukturbewahrend' ist dabei allerdings zu lockern – statt Identität wird nur mehr Nondistinktheit gefordert (Lenz 1981). Dies scheint nicht unproblematisch: Gibt man etwas angesichts der Existenz des nichtfiniten Komplementizers  $\phi$  Lenz' Charakterisierung der B-Position als +Tps auf, ist bereits die gewünschte 'strukturbewahrende' Fixierung von R2 auf die A-Position nicht mehr gesichert.



- (D) Abgesehen möglicherweise von den – via 'Wurzeltransformation' zu deutenden – Beschränkungen von V/1- und V/2-Strukturen, sind sämtliche ggf. auftretenden Verteilungsbeschränkungen von V/1-, V/2- und V/E-Strukturen durchweg nicht (tief-)syntaktischer, sondern lexikalischer, semantisch-pragmatischer, oberflächlicher Natur.

Betrachtet man die Gegebenheiten allerdings nur ein wenig genauer als üblich, zeigt sich schnell, daß (D) diesen in keiner Weise gerecht wird:

2.1. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse im Hauptsatz ('Wurzel-S'). Daß in dieser Position in der Tat (wie von beiden Auffassungen bzgl. R1 zugelassen) sowohl V/2- wie V/1- wie V/E-Strukturen erzeugbar sein müssen, zeigen (13) – (15).<sup>8</sup>

- (13) a. Hans schläft noch.  
b. Hans schläft noch?  
c. (Den Hans laß/lassen Sie bitte noch schlafen.)<sup>9</sup>  
d. Du bist aber verschlafen.
- (14) a. Schläft Hans noch?  
b. Schlaf/Schlafen Sie ruhig weiter, Hans.  
c. Bist du aber verschlafen.  
d. Wäre er doch endlich hier.
- (15) a. Ob Hans wohl verschlafen hat?  
a'. Wer da nur wieder dahintersteckt?  
b. Daß Hans aber auch immer zu spät kommen muß.  
b'. Daß du mir bloß nicht wieder verschläfst.  
c. Wenn er doch endlich hier wäre.

Bei V/E-Strukturen ist allerdings sorgfältig – was in der DK-Analyse ebenso wenig wie sonst geschieht – zwischen satzgrammatischen und textgrammatischen Erscheinungen zu unterscheiden. Fälle wie (15) sind zweifelsfrei Hauptsätze im satzgrammatischen Sinn, denn auf Grund ihrer speziellen illokutiven Funktion, ihrer Kombinierbarkeit mit hauptsatzspezifischen Erscheinungen wie Modalpartikeln, verschiedenen Intonationsmustern etc.,

<sup>8</sup> Zu Ergänzungsfragen mit V/2-Struktur (*Warum schläft er noch?* etc.) s.u. § 3.

<sup>9</sup> In diesen, durch Morphologie bzw. mögliche Subjektellipse als Imperativstruktur gekennzeichneten V/2-Sätzen ist das Vorfeld bekanntlich stark eingeschränkt. In Sonderheit kann es nicht durch *es* besetzt sein. Man ist versucht, dies auf den definiten (wenn vorhanden, pronominalen) Charakter des Subjekts zurückzuführen, was allerdings eine analogische Deutung der Verhältnisse in der (erst in jüngerer Zeit entstandenen) 3. Sg.Imp. mit indefinitem Subjekt voraussetzt: \**Es gib er mir eine Zigarette* und \**Es gib mir einer eine Zigarette* sind gleich unakzeptabel.

sind sie nicht als Ellipsen, Verkürzungen aus entsprechenden Nebensatzstrukturen zu erklären. Ebenso wenig ist ihr Gebrauch in einem relevanten Sinn (diskurs)kontextabhängig. Anders hingegen Fälle wie (16)/(17), die teilweise offensichtlich kontextbedingt sind, vollständige Funktionsidentität mit echten Nebensätzen gleicher Form und dementsprechend keinerlei hauptsatzspezifische Erscheinungen aufweisen, dafür z.T. klare formale Abhängigkeit von der Umgebung, vgl. vor allem (17). Sie lassen sich also am sinnvollsten als – textgrammatisch zu behandelnde – Verkürzungen aus Nebensatzstrukturen betrachten.

- (16) a. [A: Kommt er nach Hause? – B: Wie bitte? – A:] Ob er nach Hause kommt? (Lerner 1981:174)  
[A: Kommst Du? – B:] Ob ich komme? [Hm, mal sehen . . .]  
[A: Wer steckt da dahinter? – B:] Wer da dahinter steckt? [Das kann ich dir sagen . . .]
- b. [Exola fürs Baby.] Damits ein Prachtkind wird.  
[Ja, ich gehe in den Kurs.] Um Französisch zu lernen.  
[Ja, ich gehe in den Kurs.] Obwohl er mich überfordert.  
[Ja, ich gehe in den Kurs.] Wie du es prophezeit hast.
- c. Titel und Überschriften: Als ich noch klein war – Die sich selbst betrügen – Warum wir formale Theorien machen – Wie einer auszog, das Fürchten zu lernen.
- (17) a. [Ich freue mich (darauf/darüber/\*darunter), daß ihr kommt.] Und (darauf/darüber/\*darunter), daß ihr so bald kommt.  
b. [Ich verzichte \*(darauf), daß du kommst.] Und \*(darauf), daß du mich später besuchst.  
c. [Ich verspreche dir, Hans zu helfen.] Und der Freundin Zutritt zu ihm zu verschaffen./\*Und ihn besuchen zu dürfen.  
[Ich verspreche dir, nach Berlin kommen zu dürfen.] \*Und der Freundin Zutritt zu ihm zu verschaffen./Und ihn besuchen zu dürfen.

Diese 'selbständigen Nebensätze' schließe ich – ohne damit Übergangs- und Abgrenzungsprobleme im einzelnen leugnen zu wollen – von der weiteren Betrachtung aus.

Damit aber kommt eine bisher übersehene satzgrammatische Beschränkung zum Vorschein: Während in 'selbständigen Nebensätzen' so gut wie alle Complementizer auftreten, gilt für V/E-Hauptsätze offenbar (D1):

- (D1) In satzgrammatischen V/E-Hauptsätzen kommen nur die Complementizer *daß*, *wenn*, *ob* und interrogative/exklamative *w*-Pronomina vor.

Wie sind die anderen – sämtliche 'adverbiale' Konjunktionen (*weil*, *damit*, *um zu*, *nachdem*, etc.) und  $\emptyset$  – aus der Wurzel-S-Position zu eliminieren?



Daß eine Lösung via spezielle Filtermechanismen nicht das Richtige träge, zeigt die Untersuchung der Klassenbildungen bei anderen Complementizer-abhängigen Regularitäten:

- (a) Wo doppelte COMP-Besetzung à la (9) in deutschen Dialekten akzeptabel ist, tauchen in Zweitposition nur *daß*, *wenn*, *wo/was* auf (im Holl. offenbar zusätzlich *of* 'ob'); adverbiale Konjunktionen und  $\phi$  niemals.
- (b) Durch *daß* und  $\phi$  eingeleitete V/E-Nebensätze lassen im Deutschen *w*-Extraktion ('long-distance-movement') zu; adverbiale Konjunktionen, interrogative/exklamative Complementizer, *wenn* niemals.
- (c) Durch *wenn* und *daß* ( $\phi$ ) eingeleitete V/E-Nebensätze haben im Deutschen Complementizer-lose Alternativen (s.u.); adverbiale Konjunktionen und interrogative/exklamative Complementizer niemals.

Die Complementizer scheinen also nach ihrem syntaktischen Verhalten in Klassen zu zerfallen (bzw. ein entsprechendes Spektrum zwischen zwei Polen zu bilden), die man sinnfällig mit stark vs. schwach kennzeichnen kann: Starke Complementizer par excellence sind die adverbialen Konjunktionen, die weder zu überwinden (vgl. (a)/(b)) noch zu beseitigen sind, – ganz im Gegensatz zu *daß*, welches Hauptrepräsentant der schwachen Complementizer ist, denen auch *wenn* nahesteht: Sie sind zu überwinden, beseitigbar und überdies selektional gebunden. Daß der Infinitiv- und die Interrogativ-/Exklamativ-Complementizer sich in dieser Hinsicht nicht konsistent verhalten, läßt sich wohl aus ihren semantischen und/oder syntaktischen Besonderheiten – in Interaktion mit den jeweiligen Regularitäten – erklären.

Wenn das so ist, dann sollte die stark-schwach-Unterscheidung schon innerhalb der syntaktischen Komponente zugänglich sein. Ob bzw. wie das REST-gemäß gelingen könnte – etwa mittels geeigneter Merkmale –, lasse ich hier offen. Auf jeden Fall erhält (D1) auf diesem Hintergrund strukturelle Suggestivkraft: Im Hauptsatz können nur 'schwache' COMP-Strukturen erscheinen, also solche, die den 'eentlichen' COMP-losen Hauptsatzstrukturen am ähnlichsten sind.

2.2. Nun zu den Verhältnissen in Nebensätzen ('eingebetteten  $\bar{S}$ '). Sätze wie (18)–(20) zeigen, daß grundsätzlich nicht nur V/E-, sondern auch V/1- und V/2-Strukturen in eingebetteter  $\bar{S}$ -Position vorkommen:

- (18) a. Wenn er mehr Geld hätte, würde er Politiker.
- b. Nehmen wir einmal an, daß Meier recht hat.
- c. Die Illusion, daß er nochmals von vorne anfangen könne, hat er noch immer.

- d. Mir ist egal, ob/warum Meier recht hat.
  - e. Meier nimmt an, recht zu haben.
  - f. Während/Obwohl/Weil/Damit Meier spült, räumt Müller auf.
  - g. Was ist denn los, daß das Kind so schreit.
- (19) a. Nehmen wir einmal an, Meier hat/habe/hätte recht.
  - b. Die Illusion, er könne nochmals von vorne anfangen, hat er noch immer.
- (20) Hätte er mehr Geld, würde er Politiker.
- Allerdings gibt es ganz auffällige Verteilungsunterschiede, die in (D2) ff. resümiert sind:
- (D2) V/E-Strukturen sind in sämtlichen eingebetteten  $\bar{S}$ -Positionen möglich, lediglich die Wahl des Complementizers ist umgebungsabhängig.
  - (D3) V/2 tritt nur in valenzgebundenen  $\bar{S}$ -Positionen, also an der Stelle von Komplementsätzen, auf. Die V/2-Struktur ist dabei
    - immer alternativ zu einer *daß*+V/E-Struktur;
    - nur bei einer Unterklasse *daß*-komplementfähiger Lexeme möglich;
    - an spezielle sprachliche Umstände (z.B. keine Negation im Matrixausdruck, Abhängigkeitszeichen Konjunktiv je nach Rechts- oder Mitteleinbettung, Einbettungstiefe) gebunden.
  - (D4) V/1 tritt nie in valenzgebundenen  $\bar{S}$ -Positionen als zweifelsfreie Alternative auf, auch nicht bei den für *ob*-Komplemente subkategorisierten Lexemen wie *wissen*, *Prüfung*, *egal*, wo man es eigentlich erwarten könnte. (Zu *fragen* s.u.). V/1 tritt auch nie als Variante zu 'adverbialen' V/E-Strukturen auf, sondern einzig als Alternative zur konditionalen *wenn*+V/E-Struktur. Auch hier unterliegt die Wahl von V/1 zusätzlichen Bedingungen, vgl. (21).
- (21) a. Ich ärgere mich, wenn du gehst/\*gehst du.
  - b. Die Überlegung, daß er gewinnen könnte, wenn er weiterkämpfte/??kämpfte er weiter, wirkte.

Sonstige V/1-Strukturen haben merkwürdige Besonderheiten, die sie aus der Hauptsatz-Nebensatzenteilung praktisch herausfallen lassen. So schließt die V/1+*doch*-Konstruktion sich offenbar nur an assertive Sätze an, wodurch sie ähnlich wie *denn*-Sätze in Fällen wie (22) weniger als Nebensatz, denn als (Teil einer) Parenthese zu analysieren sind. Auch die Besonderheiten der parenthetischen V/1-Fällen wie (23) sind derart, daß sie in keiner Richtung als Argument dienen könnten; ich lasse sie deshalb beide außer acht.

- (22) Maria, die es eigentlich wissen müßte, hat sie doch selbst kleine Kinder, tippt auf Mumps.

- (23) Er ist befangen, fürchte ich.  
Er ist fürchte ich befangen.

So weit die Grundzüge der V/1-, V/2- und V/E-Verteilung im Nebensatz. Sie im Rahmen der DK-Analyse zu beschreiben, scheint auf den ersten Blick kein Problem, da sämtliche nach (D2) – (D4) relevanten Beschränkungsfaktoren nichtsyntaktischer Natur sind. Übergenerierungen lassen sich also an jeder eingebetteten S-Stelle via geeignete Subkategorisierungsmerkmale der regierenden Lexeme und/oder umgebungssensitive Interpretationsmechanismen ausfiltern; für Fälle wie (21) wären möglicherweise perzeptuelle Argumente in Anspruch zu nehmen.

Diese Beschreibung ist sicher beobachtungsadäquat. Aber bereits ihre deskriptive Adäquatheit läßt sich bezweifeln. Nichts in dieser Analyse reflektiert die bei Hinzunahme von (D1) manifeste *strukturelle* Hauptsatz-Nebensatzasymmetrie, die sich bei Beachtung von Markierungsunterschieden aufdrängt:

- (D5) Die unmarkierte Struktur des Hauptsatzes ist Complementizer-los, also V/1 und V/2.

Die unmarkierte Struktur des Nebensatzes ist Complementizer+V/E.

Die respektive Markiertheit von V/1- und V/2-Strukturen in Nebensatz- und Complementizer+V/E-Strukturen in Hauptsatzposition ergibt sich daraus, daß sie je zusätzlichen Bedingungen unterliegen (vgl. D3, D4 bzw. D1), denen die unmarkierte Struktur nicht unterliegt (vgl. Lenerz 1977:32). Meines Erachtens führt nichts an der Anerkennung dieser strukturellen Asymmetrie als solcher vorbei:

Erstens läßt sie sich nicht als Folge einer Asymmetrie der Regelanwendung – Stichwort 'Wurzeltransformation' – begreifen: Zwar darf man vielleicht V/2-Sätze nach Verba Dicendi (dito V/1-Sätze nach *fragen*, *Frage*) strukturell als Hauptsätze – als Sonderform von 'discours rapporté' – reanalysieren,<sup>10</sup> aber es bleiben immer noch

- die konditionalen V/1-Strukturen, die trotz aller Besonderheiten sich strukturell eher wie Adverbialsätze verhalten (vgl. Hartung 1964:128ff.), also nicht ohne weiteres zu Hauptsätzen zu erklären sind;
- die V/2-Sätze etwa nach Ausdrücken des Glaubens oder Wünschens, die weder als 'discours rapporté', noch durchgängig als 'Doppelpunktfälle',

10 So den Besten 1983, Anhang I. Obwohl den Besten die Stärke seines Fragesatz-Arguments überschätzt (Diskurse wie sein (9) *Er sagte, daß er [...] der Fall wäre. Warum man ihn überhaupt eingeladen hätte* sind durchaus akzeptabel), ist seine Einschätzung der Verba Dicendi-Fälle als eine Sonderform zitiertes Rede sicher richtig. Als Beweis seines weitergehenden Schlusses auf den Status von R1 als Wurzel-Transformation reicht dies natürlich nicht aus; s. obige Argumentation.

noch – was bei notwendiger 'Satzschluß'-stellung naheläge<sup>11</sup> – als 'weiterführende Hauptsätze' aufgefaßt werden können, vgl. (19) und (24); damit scheidet ihre strukturelle Reanalyse als Hauptsatz aus.

- (24) a. Die Überzeugung/Der Glaube/Die Hoffnung/Die Furcht/Die Illusion, die Russen würden nicht in Polen eingreifen, war weitverbreitet.  
b. Solange man sich wünscht, man wäre woanders als man ist, ist man nicht glücklich.  
c. Die Vorstellung, Meier habe geglaubt, alle Welt habe gehofft, er werde Bundestagsabgeordneter, ist merkwürdig.

R1 ist also ebensowenig wie R2 eine Wurzeltransformation.

Zweitens ist die Asymmetrie auch nicht semantisch-pragmatisch wegzu erklären. Zwar gibt es dafür einen suggestiven Ansatzpunkt: Im Hauptsatz kommt die merkmallose<sup>12</sup> V/2-Struktur nur 'assertiv' vor, und im Nebensatz ist V/2 ebenfalls weitestgehend auf 'assertive' (im Sinne von Hooper/Thompson 1973), in jedem Fall nichtfaktive Komplemente beschränkt. Aber daraus zu schließen, die Seltenheit von V/1-/V/2-Strukturen in Nebensätzen gehe einfach auf die Seltenheit verträglicher, etwa 'assertiver' Umgebungen zurück, geht sowohl zu weit als auch nicht weit genug: Zum einen sind V/2-Sätze nach Ausdrücken des Wunsches kaum 'assertiv' zu nennen; zum andern ist ja V/1 aus semantisch passenden Umgebungen (vgl. (D4)) ausgeschlossen. Vor allem aber bleibt die Hauptsache ungeklärt: Woher es kommt, daß in Nebensatzposition auch assertive Komplemente primär als COMP+V/E-Strukturen realisiert werden, während es sich im Hauptsatz satzgrammatisch genau umgekehrt verhält. Die strukturelle Asymmetrie ist also so oder so gegeben.

2.3. Im letzten Abschnitt haben wir gesehen, daß da, wo die DK-Position (D) die Möglichkeit einer syntaktischen Verteilungsbeschränkung offenläßt, sie die Verhältnisse verzeichnet. Gibt es auch darüber hinaus syntaktische Verteilungsbeschränkungen, denen (D) nicht adäquat Rechnung trägt?

11 Dies Phänomen treffen wir etwa bei V/2-Alternativen zu Relativsätzen an, vgl. *Es war einmal ein Mann, dessen Töchter waren böse* vs. *\*Ein Mann, dessen Töchter waren böse, beklagte sich bitter*. Ähnliches trifft für die Fälle von *weil/obwohl*+V/2 in gesprochener Sprache zu, obwohl hierfür oft auch eine Art 'Doppelpunkt-Interpretation' angebracht scheint (*Sein Verhalten enttäuscht mich, obwohl: vielleicht war es zu erwarten*.)

12 Merkmallos heißt, daß sie sich bei jeder lexikalischen Füllung und ohne zusätzliche Merkmale (wie steigende Intonation, Weglassung des Subjekts, andere als Indikativmorphologie) verwirklichen läßt, vgl. (13). – Entsprechend merkmallos ist im Hauptsatz im übrigen die Zuordnung von V/1 und Entscheidungsfrage (bekanntlich kommt zusätzliche Frageintonation so gut wie nicht vor).

2.3.1. Auf den ersten Blick scheint die *und*-Koordination von Sätzen einschlägige Indizien zu liefern, vgl. (25)/(26):

- (25) a. Wenn ich ein Vöglein wäre und wenn ich Flügel hätt, flög ich zu dir.  
 a'. Wäre ich ein Vöglein und hätt ich Flügel, flög ich zu dir.  
 b. \*Wenn ich ein Vöglein wär und hätt ich Flügel, ...  
 b'. \*Wäre ich ein Vöglein und wenn ich Flügel hätt, ...

- (26) Weil Hans sich einbildet, /Der Wahn,  
 a. daß er der Kaiser von China sei und daß man ihn deshalb verfolge, ...  
 a'. \*daß er der Kaiser von China sei und man verfolge ihn deshalb, ...  
 Vorausgesetzt,  
 b. daß wir das Geld zusammenbringen und daß Meier sein Einverständnis erklärt, ...  
 b'. \*daß wir das Geld zusammenbringen und Meier erklärt sein Einverständnis, ...

(25)/(26) legen die Annahme nahe, daß sich die verschiedenen Satztypen zwar je untereinander, aber nicht 'gemischt' koordinieren lassen. Und da einerseits eine semantisch-pragmatische Erklärung hierfür nicht in Frage kommt – die grammatischen und ungrammatischen Koordinationen sind in dieser Hinsicht je gleich –, andererseits die Sensitivität von Koordination für Konstituentengleichheit vs. -verschiedenheit bekannt ist, scheint eine syntaktische Deutung im Sinne der (AH)-These – gegen die DK-Position – auf der Hand zu liegen: V/1- bzw. V/2- und V/E-Strukturen sind Konstituententypen/(Satztypen) verschiedenster Art; genau deshalb sind sie im Fall von (25)/(26) auch nicht zu koordinieren.

Diese Argumentation ist jedoch angesichts der Existenz zweifelsfrei grammatischer Mischkoordinationen wie (27) unhaltbar.<sup>13</sup>

- (27) a. Wenn ich nach Hause komme und der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür, (ist meine gute Laune hin).  
 b. Käme ich nach Hause und der Gerichtsvollzieher stünde vor der Tür, (wäre meine gute Laune hin).

Zwar ist die Möglichkeit zur Mischkoordination auch im günstigsten Fall, dem der Konditionalgefüge, einer wiederum einschlägig scheinenden Beschränkung unterworfen: Wie der Vergleich von (25) mit (27) zeigt, setzt Mischung offenbar Zweitkonjunkte vom V/2-Typ voraus. Aber erstens sind schon gemischte Komplementkoordinationen mit V/2-Zweitkonjunkt ungrammatisch – man beachte auch den im Vergleich mit (26) sichtbaren 'umgekehrten' Reihenfolgeeffekt in (28)! – und zweitens lassen nicht einmal alle Konditionalgefüge die Mischvariante zu, vgl. (29):

13 Auf diese Fälle hat mich T. Höhle (mdl. Mitteilung) aufmerksam gemacht.

- (28) Weil Hans sich einbildet /Der Wahn,  
 ?er sei der Kaiser von China und daß man ihn deshalb verfolge, ...

- (29) a. \*Wenn Petra, schlechte Laune hat und sie, will deshalb nicht mitfahren, ...  
 b. ?Wenn ihr nach Köln kommt und alle freuen sich darüber, ...

Dies läßt vermuten, daß die (Un-)Zulässigkeit von Satzkoordinationen bzw. die diesbezüglichen Verteilungsbeschränkungen primär semantisch-pragmatisch bzw. von anderen syntaktischen Faktoren als satzstrukturellen determiniert ist. Auf jeden Fall wären diese, falls sie überhaupt eine Rolle spielen, so stark von den andern überlagert, daß man bei der Unerforschtheit der Verhältnisse daraus gegenwärtig kein Argument in irgendeiner Richtung gewinnen kann.

2.3.2. Durchaus fündig wird man hingegen bei der Betrachtung von eingebetteten Gliedsätzen mit sog. Korrelat; interessant sind hier vor allem Fälle mit Korrelaten wie *darauf* (*daß*), *dafür* (*daß*) etc. Vorkommen und Art dieser Korrelate (K) ist im Kontext komplementfähiger Ausdrücke eine Angelegenheit der jeweiligen Subkategorisierung, genau wie Vorkommen und Art von Satzkomplementen (bzgl. Satztyp und Complementizer) selbst. Entsprechend finden wir Ausdrücke mit obligatorischem und fakultativem Korrelat, und solche, die keines erlauben, vgl. (30 – (32); der betreffende Gliedsatz kann – verbabhängig – auch infinit sein.

- (30) a. Ich verzichte darauf, zu kommen/daß du kommst.  
 b. \*Ich verzichte, zu kommen/daß du kommst.  
 (31) a. Ich freue mich darüber, kommen zu dürfen/daß du kommst.  
 b. Ich freue mich, kommen zu dürfen/daß du kommst.  
 (32) Ich nehme (\*K) an, recht zu haben/daß du recht hast.

Es gibt auch Verben, die nicht nur für den K- und Complementizer-eingeleiteten Satztyp, sondern auch für uneingeleitete Satzkomplemente subkategorisiert sind, vgl. (33)/(34); der Fall eines Verbs mit den drei Typen infiniter Komplemente ist allerdings – bei der Seltenheit *zu*-loser EQUI-Fälle nicht überraschend<sup>14</sup> – m.W. auf *helfen* beschränkt.

- (33) a. Meier hoffte darauf, daß man ihn wählen würde.  
 b. Meier hoffte, daß man ihn wählen würde.  
 c. Meier hoffte, man würde ihn wählen.

14 Die sog. kohärenten Infinitivkonstruktionen sind hier nicht berücksichtigt.

- (34) a. Meier half ihm dabei, das Feuer anzuzünden.  
 b. Meier half ihm, das Feuer anzuzünden.  
 c. Meier half ihm das Feuer anzünden.

Die gegenseitige Verteilung dieser drei Komplementtypen – nennen wir sie vorläufig T1 (uneingeleiteter Typ), T2 (Complementizer-eingeleiteter Typ), T3 (K-eingeleiteter Typ) – unterliegt auffälligen Besonderheiten:

– Wir beobachten als erstes, daß nicht sämtliche theoretisch möglichen Subkategorisierungsmuster auftreten, vgl. (35):

(35)	T3	T2	T1
a. hoffen, helfen	+	+	+
b. sich freuen	+	+	–
c. verzichten	+	–	–
d. essen	–	–	–
e. wünschen	–	+	+
f. bedauern	–	+	–
g. *	–	–	+
h. *	+	–	+

Die bloße Möglichkeit von V/2-Komplementen hängt offenbar nicht nur von der bloßen Existenz einer *daß*-Alternative ab, sondern davon, daß diese grundsätzlich ohne Korrelat vorkommen kann, wie die Unbelegtheit von (35h) vs. (35e) zeigt. Die in (D3) festgestellte Beschränkung, die sich in (35g) spiegelt, ist also zu ergänzen. Nimmt man das durch T3-T2-T1 suggerierte Kontinuum ernst, ist dies in Form einer auf (35) insgesamt zutreffenden Beschränkung (D6) möglich:

(D6) Die Subkategorisierung für Satzkomplemente muß zusammenhängend sein. Die Subkategorisierung darf keine Stufe überspringen.

Dies gilt für finite wie infinite Komplemente.

– Diese lexikalische Beschränkung hat ihr syntaktisches Gegenstück, wie wir als zweites beobachten können:

- (36) a. Meier hatte natürlich darauf, daß man ihn wählen würde, sehr stark gehofft.  
 b. Darauf, daß man ihn wählen würde, hatte Meier natürlich sehr stark gehofft.  
 c. Meier hatte natürlich sehr stark darauf gehofft, daß man ihn wählen würde.  
 a'. \*Meier hatte natürlich darauf, man würde ihn wählen, sehr stark gehofft.  
 b'. \*Darauf, man würde ihn wählen, hatte Meier natürlich sehr stark gehofft.

- c'. Meier hatte natürlich sehr stark darauf gehofft, man würde ihn wählen.

Offenbar kann sich ein Korrelat unmittelbar nur mit einem Complementizer-eingeleiteten Satz verbinden, niemals mit V/2-Sätzen. Da sich dies von der Subkategorisierung von *hoffen* – vgl. (33)/(36) – her nicht vorhersagen läßt, ist dies als eigene Beschränkung zu formulieren.

(D7) Wo T3 eine Satzposition besetzt, enthält es stets T2, niemals T1.

Die unleugbare Besonderheit des Ausklammerungsfalls, vgl. (36c, c'), berührt (D7) insofern nicht, als in Nachfeldposition von vornherein nicht T3, sondern T2 steht.<sup>15</sup> Falls das Korrelat mit ins Nachfeld rücken kann, gilt entsprechend auf jeden Fall das von (D7) aus Erwartbare, vgl. (37):

- (37) Wir haben Angst gehabt vor dem Hunger, vor den Bombenangriffen und davor, daß die Gestapo plötzlich kommt (käme)/\*davor, die Gestapo kommt (käme) plötzlich.

Die Gültigkeit von (D7) erstreckt sich nicht nur auf Komplement- sondern offenbar auch auf Adverbialpositionen, vgl. (38). Fälle wie (39) legen darüber hinaus ein verallgemeinertes Verständnis von (D7) nahe: Zum einen ist T1 auch auf V/1-Strukturen zu beziehen, zum anderen scheinen zu T3 neben Korrelat- offenbar auch Gradpartikel-eingeleitete Strukturen zu gehören, vgl. (40):<sup>16</sup>

- (38) a. Ich habe ihn dadurch, daß ich auf die Folgekosten hinwies/\*dadurch, ich wies auf die Folgekosten hin, von seinem Vorhaben abgebracht.  
 b. Damit, daß er Gutachten schreibt/\*Damit, er schreibt Gutachten, hat er sich viele Feinde geschaffen.

15 Ebensovienig sind Belege wie (i) (den ich einer Staatsexamensarbeit von R. Korte (Köln) verdanke) und (i') notwendigerweise Gegenbeispiele gegen (D7); das V/2-Komplement ist in (i) wie in (i') im Nachfeld (das vom Mittelfeld nur durch eine virtuelle Grenze getrennt ist, vgl. Reis 1980:64ff.):

(i) ... Ahnherr all jener Theoretiker ... , die darauf bestehen, Shakespeare sei unser Zeitgenosse (ZEIT, 12.2.1982, S. 46)

(i') ... Er bestand darauf, Shakespeare sei unser Zeitgenosse.

(i) und (i') bleiben trotzdem mysteriös, denn im allgemeinen hängt die Möglichkeit eines V/2-Komplements im Nachfeld (bei Verbleiben des Korrelats im Mittelfeld) von der Subkategorisierung des betreffenden Lexems ab, vgl. (36c, c') mit *hoffen* und \**Er hat sich darüber gefreut, du hast ihn besucht*; \**Er hat sich dadurch Geld verdient, er gab Unterricht*.

16 Da Vergleichssätze ebenfalls untilgbares *als* mit V/E haben, und der komparative Term + *als*-Satz die gleichen distributionellen Eigenschaften wie K-eingeleitete Sätze aufweist, ist es verlockend, die Untilgbarkeit von *als* daraus zu erklären, daß der komparative Term wie ein Korrelat fungiert, die Gesamtkonstruktion also S-Status hat.

- (39) a. Die Frage danach, ob er das (denn) wirklich will/wolle, ...  
 b. Die Frage, ob er das (denn) wirklich will/wolle ...  
 c. Die Frage, will/wolle er das (denn) wirklich ...  
 a'. \*Die Frage danach, will/wolle er das (denn) wirklich ...<sup>17</sup>
- (40) a. Selbst/Sogar/Auch/Nur wenn ich mehr Geld hätte, würde ich mir das noch dreimal überlegen.  
 a'. \*Selbst/Sogar/Auch/Nur hätte ich mehr Geld, würde ich mir das noch dreimal überlegen.

Wenden wir uns, ohne auf die weiteren Besonderheiten der Satztypverteilung einzugehen,<sup>18</sup> der Deutung der Beschränkungen, primär (D7), zu. Daß (D7) sich nicht auf die durch (D3)/(D4) beschriebenen Verteilungsbeschränkungen reduzieren läßt, zeigen (36)/(37) und (39)/(40): In den fraglichen Positionen sind uneingeleitete Strukturen grundsätzlich möglich. Ebensovienig lassen sich die verbotenen Konstellationen durch verfeinerte Subkategorisierung ausschließen, da ein wesentlicher Teil der betreffenden Fälle, vgl. (38) und (40), dieser überhaupt nicht unterliegt. Auch für eine semantisch-pragmatische Blockierung fehlt jedes Motiv, zumal auch Adverbialsätze wie (38) zur Vermittlung neuer Informationen – also assertiv – gebraucht werden können. Bleibt also für die DK-Analyse nur die Umsetzung von (D7) in einen Oberflächenfilter. Ich lasse hier offen, ob ein solcher Filter im Einklang mit der üblichen Lokalitätsbedingung zu formulieren wäre – völlig ad hoc, ohne jede der auch für Filter notwendigen und denkbaren inhaltlichen Begründungen, wäre er auf jeden Fall.

Gibt es eine bessere Analyse der Verhältnisse? Wenn wir annehmen, daß sich V/1- bzw. V/2- zu Complementizer-eingeleiteten Strukturen wie S zu  $\bar{S}$  verhalten, durchaus: Wie Fries (1983b) gezeigt hat, haben Komplement-sätze mit Korrelat ihrerseits  $\bar{S}$ -Status; seine Argumente lassen sich auf die durch Gradpartikeln eingeleiteten Sätze unschwer übertragen. Damit läuft aber (D7) auf (D7') hinaus,

(D7')  $\bar{S}$  enthält stets unmittelbar S, niemals S.

was als solches in der REST weder eigens stipuliert noch erklärt werden müßte, wie auch Fries hervorhebt (ebda. S. 23): Es könnte nach den Prinzipien der X-Bar-Theorie gar nicht anders sein.

Daß auch (D6) auf diesem Hintergrund ein wenig an Präzision gewinnt,

<sup>17</sup> Es ist in diesem Zusammenhang natürlich ohne Belang, ob die betreffenden eingebetteten Sätze in Wirklichkeit 'Wurzel'-Strukturen sind oder nicht.

<sup>18</sup> Weiterführende Untersuchungen wären hier vor allem in Bezug aufs Vorfeld nötig. Trotzdem glaube ich, daß (D7) – sieht man einmal von Slifting-Fällen wie *Er ist krank, glaube ich* ab – sich dabei bestätigen würde. Vgl. im übrigen Fries 1983b, dem ich eine Reihe von Anregungen zu diesem Abschnitt verdanke.

ist evident: Die Annahme einer Satztypenhierarchie  $\bar{S}$ - $\bar{S}$ -S stellt das Kontinuum dar, das die Rede von 'zusammenhängend' und 'springen' erst sinnvoll macht. Alles weitere muß beim jetzigen Un-Wissensstand über 'mögliche Subkategorisierungsmuster' offenbleiben.

2.4. Wir können also als Ergebnis festhalten: Sämtliche hier erörterten Verteilungsbeschränkungen bringen die DK-Analyse in Konflikte, die nur bei Aufgabe der einheitlichen Satztypenstruktur zu lösen sind. Die durch D1 – D4 allgemein begründete Asymmetrie-Annahme (D5) kann bei Betrachtung von Korrelatstrukturen, vgl. (D6)/(D7), durch Annahme folgender Kategorisierung ergänzt und spezifiziert werden:

- (D8) Satztyp 1 ( $\bar{S}$ ?) : K/GP + Compl $\wedge$ V/E ( $\pm$  finit)  
 Satztyp 2 ( $\bar{S}$ ?) : Compl $\wedge$ V/E ( $\pm$  finit)  
 Satztyp 3 ( $\bar{S}$ ?) : V/1 (+ finit)  
 V/2 (+ finit)  
 ('nacktes') V/E (– finit)

Wie diese Zuordnungen zu generieren wären, lasse ich offen.

### 3. Quo vadis, [<sub>+W</sub>—]?

3.0. Beginnen wir, im Anschluß an Abschnitt 2, mit der Verteilung der Verbstellungstypen in w-Fragesätzen:<sup>19</sup> Grundsätzlich kommen w-Phrasen sowohl in V/2- wie V/E-Strukturen vor, vgl. (41)/(42),

- (41) a. Wie kann man diese Fakten wohl erklären?  
 b. Wie man diese Fakten wohl erklären kann?
- (42) Weiß der Himmel,  
 a. wie man diese Fakten erklären kann.  
 b. \*wie kann man diese Fakten erklären.

sind aber dabei in folgender Weise beschränkt:

- (W1) a. w-Fragen mit V/2 erscheinen ausnahmslos in Hauptsatzposition;  
 b. w-Fragen in Nebensatzposition haben ausnahmslos V/E.

Auf den ersten Blick scheint (W1) voll unter (D5) s.o. subsumierbar, mit dem einzigen Unterschied, daß die sonst unmarkierte Nebensatzstruktur V/E für Fragesätze absolut gilt. Wäre das so, müßte man die w-Fragesatzverhältnisse natürlich nicht eigens diskutieren, denn *der* kleine Unterschied

<sup>19</sup> Ein Großteil der folgenden Beobachtung zu w-Strukturen ließe sich ohne weiteres auf mit d-/w- eingeleitete Relativsätze verallgemeinern.

änderte am Diskussionsstand nichts: Daß R1 sich teilweise wie eine Wurzeltransformation benimmt, macht die Hauptsatz-Nebensatz-Asymmetrie für die DK-Analyse nicht erklärbarer.

Auf den zweiten Blick zeigt sich allerdings, daß es bei der Hauptsatz-Nebensatz-Asymmetrie in *w*-Fragensätzen nicht nur um die Verbstellung geht, sondern auch und vor allem um den Status der *w*-Phrasen. Gehen wir nämlich, wie alle neueren Darstellungen, davon aus, daß R1 den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen Verbstellung und Complementizer-Existenz – s.o. Einleitung (G3) – direkt reflektiert, dann folgt aus (W1) unmittelbar (W2):

(W2) Im Hauptsatz können *w*-Phrasen in Initialposition nicht Complementizern äquivalent sein, im Nebensatz müssen sie es sein.

(W2) klingt paradox, bestätigt sich aber bei der Beobachtung und Interpretation weiterer Fakten. So zeigt sich anhand von (43) vs. (44), daß nichtinitiale *w*-Phrasen zwar in Haupt- und Nebensätzen vorkommen, aber dabei (W3) gilt:

- (W3) a. *w*-Fragen ohne initiale *w*-Phrase (= 'nicht-initiale *w*-Fragen') erscheinen ausnahmslos in Hauptsatzposition.  
b. *w*-Fragen in Nebensatzposition weisen ausnahmslos eine initiale *w*-Phrase auf.

Und dies könnte zu (W2) insofern passen, als finites V/E einen Complementizer voraussetzt, Complementizer andererseits nie in anderer als Initialstellung auftreten, vgl. (G1), (G3).

- (43) a. Warum hat wer was mit wem verhandelt?  
b. Wer gehört hier zu wem?  
c. Welches Ereignis jährte sich da zum wievielten Male?
- (43') Weiß der Himmel,  
a. warum wer was mit wem verhandelt.  
b. wer hier zu wem gehört.  
c. welches Ereignis sich da zum wievielten Male jährte.
- (44) a. Dort herrschte damals gerade wer?  
b. Sie haben in Ungarn das wievielte Länderspiel gemacht?  
c. Und ihr kommt nun endgültig wann?
- (44') Darf ich wissen,  
a. \*dort herrschte damals gerade wer/\*dort damals gerade wer herrschte.  
b. \*Sie haben in Ungarn das wievielte Länderspiel gemacht/\*Sie in Ungarn das wievielte Länderspiel gemacht haben.  
c. \*Ihr kommt nun endgültig wann/\*Ihr nun endgültig wann kommt.

Man beachte dabei, daß nicht-initiale *w*-Fragen nicht notwendigerweise Echo-Fragen sind: (44a) ist etwa als markierte Form der 'Abfrage' denkbar; (44b, c) sind Belege aus 'normalen' Fragesituationen; ihr Vorkommen ist allerdings – anders als im Französischen – beschränkt. Trotzdem macht vor allem ihre Existenz (W3) zu einer nennenswerten Beschränkung.

Darüber hinaus lassen die Verhältnisse in V/1-Strukturen wie (45)/(45') auf die Existenz einer Beschränkung (W4) schließen:

(W4) Innerhalb von V/1-Strukturen sind interrogativ interpretierte *w*-Phrasen unzulässig.

- (45) a. \*Hat er ihn warum ausgeschimpft?  
b. \*Traf er ihn wann?

- (45') Darf ich wissen,/Ich frage mich,  
a. \*hat er ihn warum ausgeschimpft.  
b. \*traf er ihn wann.

Die Sonderstellung der interrogativ interpretierten *w*-Phrasen<sup>20</sup> – sie sind die einzigen im Kontext von V/1 ausgeschlossenen  $\bar{X}$ -Phrasen – unterstreicht, daß umgekehrt (W5) gilt:

(W5) Interrogativ interpretierte *w*-Phrasen sind (zusammen mit Relativ-Ausdrücken) die einzigen  $\bar{X}$ -Phrasen, die V/E-Strukturen einleiten können.

3.1. Wo und wie innerhalb der Ableitung der deutschen Satzstrukturen sind die Besonderheiten (W1) – (W5) der *w*-Fragensätze darzustellen? Nach der REST-orientierten DK-Analyse ganz offensichtlich jenseits der eigentlichen syntaktischen Komponente, denn die Generierung von *w*-Fragen ist der anderer V/2- und V/E-Typen völlig parallel: a) *w*-Phrasen werden wie andere  $\bar{X}$ -Phrasen in der Basis an den entsprechenden Satzgliedpositionen innerhalb von S generiert; b) die einzelnen Fragesatztypen entstehen durch Interaktion von R1 mit einer zweiten Bewegungsregel  $R_w$ , die *w*-Phrasen an die Spitze des Satzes bringt. Ob diese '*w*-Bewegung' sich unter R2 subsumieren läßt oder nicht, kann hier offenbleiben, desgleichen die Frage einer von der Topikalisierungsposition getrennten *d/w*-Position. Wichtig allein ist, daß unter allen Versionen die *w*-Phrasen bewegende Regel c) ihre Zielposition links von COMP B hat, und dabei d) optional operiert.

<sup>20</sup> Indefinit interpretierbare *w*-Phrasen sind im Gegensatz dazu in V/1-Strukturen durchaus zulässig, vgl. (47).

3.2. Es ist völlig klar, daß auf diesem Ableitungsweg alle ungrammatischen *w*-Strukturen erzeugt werden, die gemäß (W1), (W3), (W4) auszuschließen sind. Ihnen entsprechende Blockierungsmechanismen zu finden, ist jedoch schwierig, wenn nicht unmöglich:

3.2.1. Was (W1) betrifft, das heißt die Blockade von *wV/2*-Strukturen in Nebensatzposition, ist eine lexikalische Lösung von vornherein unwahrscheinlich, da eingebettete *w+V/2*-Strukturen ausnahmslos ungrammatisch sind. Dies gilt selbst bei Ausdrücken wie *sagen, schreiben, gestehen* etc., die grundsätzlich sowohl *w*-Komplemente, wie *V/2*-Komplemente zulassen, vgl. (46). Vollends unmöglich wird die Subkategorisierungslösung<sup>21</sup> bei eingebetteten Fällen von sog. 'Long-distance'-*w*-Bewegung, wo – in völliger Umkehrung der Hauptsatzverhältnisse – Extraktion aus *V/2*-Strukturen nicht nur weniger akzeptabel ist als *V/E*-Extraktion, sondern ungrammatisch, vgl. (47), (47'). Offensichtlich unterliegen also diese Fälle (W1); aber die relevanten *V/2*- vs. *V/E*-Strukturen involvierenden Gegebenheiten sind nicht in der Subkategorisierungsdomäne des Matrixausdrucks.

- (46) a. Hans hat mir gestanden, er sei in Ulla verliebt.  
 b. Hans hat mir gestanden, in wen er verliebt ist.  
 b'. \*Hans hat mir gestanden, in wen ist er verliebt.

- (47) a. Wen sagt Johann sehe er?  
 a'. ?Wen sagt Johann, daß er sieht/sehe?  
 b. Wer glaubst du hat recht?  
 b'. ?Wer glaubst du, daß recht hat?

- (47') Mir ist egal,  
 a. \*wen Johann sehe er sagt/\*wen Johann sagt sehe er.  
 a'. ?wen Johann sagt, daß er sieht/sehe.  
 b. \*wer du hat recht glaubst/\*wer du glaubst hat recht.  
 b'. ?wer du glaubst daß recht hat.

Aber auch die beiden verbleibenden Blockierungsmöglichkeiten sind nicht attraktiv: Innerhalb der Literatur besteht Einigkeit (vgl. etwa Karttunen 1977), daß Fragesätze, gleich ob direkt oder indirekt gebraucht, die gleiche Interpretation haben, die auftretenden Unterschiede voll auf die Umgebung zurückzuführen sind. Diese – plausible – Analyse schließt aber die Blockierung eingebetteter *wV/2*-Strukturen auf semantisch-pragmatischer

21 Eine solche Lösung wird von Thiersch (1978:139) vorgeschlagen und z.B. von Safir 1982 wiederaufgenommen. Zur berechtigten Kritik an diesem Vorschlag vgl. Tappe 1981, der das Problem der Fälle (46) – (48) klar sieht. Zu Tappes Lösung vgl. Anm. 26.

Ebene aus, so daß nur noch das Postulat eines (W1) entsprechenden Oberflächenfilters bleibt. Wie er auf Nebensätze einzuschränken wäre, lasse ich hier dahingestellt; ad hoc wäre er auf jeden Fall und bei Einbezug von (47') nicht einmal lokal.

3.2.2. Es wäre ein leichtes zu zeigen, daß bei der Deutung von (W3) – einer im übrigen auch für das Französische gültigen Beschränkung – vergleichbare Schwierigkeiten auftraten, doch das ginge in puncto Stellungsfreiheit der *w*-Phrase am Wesentlichen vorbei: Der Hauptmangel der üblichen DK-Analyse liegt diesbezüglich nicht darin, daß sie übergeneriert, sondern daß sie dabei statt dem Regelfall den Ausnahmefall verabsolutiert. Die Binnenstellung der *w*-Phrasen à la (44) ist ja selbst im Hauptsatz nicht nur selten – darüber täuscht die illegitime Argumentation mit Echo-Fragen oft hinweg<sup>22</sup> – sondern hochmarkiert: Nicht-initiale *w*-Fragen dürfen nicht die Modalpartikel *denn* aufweisen, die *w*-Phrasen dürfen nicht erweitert sein, vgl. (48)/(48'); wie sich an (44) ablesen läßt, müssen sie in die optimale Rhema-Position am Satz-Schluß gebracht werden, und dabei notwendig betont sein, (wobei zweisilbige *w*-Pronomina noch Sonderbedingungen unterworfen sind, denen sie in Initialstellung bei direkten Interrogativsätzen nicht unterliegen, vgl. Höhle 1983: 40f. und u. § 3.4.4.), etc., von kontextuellen Sonderbedingungen ganz zu schweigen.

- (48) a. Wann kommt ihr nun endgültig?  
 b. Wann kommt ihr denn nun endgültig?  
 c. Wann zum Teufel kommt ihr nun endgültig?
- (48') a. Ihr kommt nun endgültig wann?  
 b. \*Ihr kommt denn nun endgültig wann?  
 c. \*Ihr kommt nun endgültig wann zum Teufel?

All diesen Beschränkungen sind initiale *w*-Fragen nicht unterworfen: Sie sind also, Bedingung (W3) eingerechnet, in jeder Hinsicht der unmarkierte Fall. Daß dieser der Maßstab der Darstellung sein sollte, scheint mir evident: Es ist nicht erklärungsbedürftig, daß *w*-Fragen in Nebensätzen initiale

22 Repräsentativ für diese Argumentation sind etwa Thiersch 1978:Kap. 2, Olsen 1982:35, Sternefeld 1982:11. – Die so gut wie einzige Ausnahme ist den Besten (1983:122), aber er geht, auf der Basis englischer Beispiele, von der Unbeweglichkeit der *w*-Syntagmen in Echofragen aus, was fürs Deutsche nicht gilt, vgl. *Ich habe Krzowalski gesehen. – Du hast wén gesehen?* und *Wén hast du gesehen?* – Wie den Besten betrachte ich Echo-*w*-Fragen als ein textgrammatisches Phänomen. Es ist nicht nur illegitim, darauf satzgrammatische Argumentationen zu stützen, sondern auch problematisch, denn die Echofragen können bekanntlich gegen die üblichen Constraints verstoßen, vgl. etwa: *Ich habe ein Schnüchelchen gekauft. – Du hast ein wás gekauft?*

w-Phrasen haben müssen, sondern umgekehrt, daß Abweichungen davon im Hauptsatz möglich sind. Von dieser Akzentuierung des (W3)-Problems gehe ich im folgenden aus — welcher Ausgangspunkt im übrigen auch der DK-Analyse Vorteile brächte: Angesichts der Verhältnisse bei Long-distance-w-Bewegung, wo 'Zwischenlandungen' absolut verboten sind, vgl. (49), muß der Normalfall initialer w-Phrasen in einer Weise formuliert werden, der in einem Filter auf der Ebene der logischen Form übersetzbar scheint, vgl. (W6):<sup>23</sup>

- (49) a. Wen<sub>i</sub> meinte Hans gestern noch werde Fritz t<sub>i</sub> wählen.  
 a'. \*Hans meinte wen<sub>i</sub> gestern noch werde Fritz t<sub>i</sub> wählen.  
 a". \*Hans meinte gestern noch wen<sub>i</sub> werde Fritz t<sub>i</sub> wählen.  
 b. Wen<sub>i</sub> meinte Hans gestern noch, daß Fritz wählen t<sub>i</sub> würde.  
 b'. \*Hans meinte wen<sub>i</sub> gestern noch, daß Fritz wählen t<sub>i</sub> würde.  
 b". \*Hans meinte gestern noch, wen<sub>i</sub> daß Fritz wählen t<sub>i</sub> würde.
- (W6) Die w-Phrase muß sich, wenn syntaktisch möglich (d.h. außer bei multiplen Fragen immer), vor der Gesamtposition S befinden, deren Frageziel sie darstellt (/in der sie gebunden ist).

Und auch für die davon abweichenden Fälle im Hauptsatz wäre eine orthodoxe Beschreibung wenigstens denkbar — durch eine Umordnungsregel o.ä., die w-Phrase von der Erst- in die optimale Rhemaposition bringt. Es bliebe dann allerdings immer noch zu erklären, weshalb sie nur im Hauptsatz operiert.

3.2.3. Vielleicht am einfachsten liegt der Fall noch bei (W4): Da interrogativ interpretierte w-Phrasen auch in ob-Sätzen unmöglich sind, vgl. (50), bietet sich auf den ersten Blick eine semantische Deutung von (W4) an: V/1-Strukturen in Wurzelposition sowie ob-Strukturen induzieren 'Entscheidungsfrage'-Interpretation; diese schließt die Ergänzungsfrage-Interpretation von w-Strukturen aus. Für eine solche — nichtsyntaktische — Deutung scheint auch zu sprechen, daß w-Pronomina in anderer, indefiniter Interpretation durchaus mit V/1 und ob verträglich sind, vgl. (51):

- (50) a. \*Ob er ihn wohl warum ausgeschimpft hat.  
 b. \*Ich weiß nicht, ob er ihn warum ausgeschimpft hat.
- (51) a. Hat wer geklopft?  
 b. Ich weiß nicht, ob ihn wer abgeholt hat.

Aber problemlos ist diese Deutung nicht: Erstens haben nicht alle inter-

23 Man beachte, daß (W6) nicht nur Bewegung von COMP zu COMP abdeckt (das folgt auch aus der Bindungstheorie, vgl. Bennis/Groos 1982:274), sondern auch Fälle wie (49a"), wo das w-Syntagma nicht im COMP des eingebetteten Satzes bleiben kann.

rogativen Ausdrücke ein indefinites Pendant, und zweitens sind die fraglichen semantischen Interpretationen miteinander nicht unverträglich: w-Fragen schließen ob-Fragen gleicher Proposition mit ein bzw. setzen deren positive Beantwortung voraus. Es ist deshalb wichtig festzuhalten, daß die Daten auch eine strukturelle Deutung zulassen: w-Phrasen in interrogativer Lesart sind dort nicht möglich, wo die Erstposition des Satzes bereits lexikalisch in der Basis (*ob, weil/wenn, Ø, daß, . . .*) oder durch V gefüllt ist. So gesehen liegt es nahe, die Beschränkung (W4) aus (W6) zu erklären, doch ganz geht auch diese Rechnung nicht auf: Anders als bei (W3) gibt es bei (W4) keinerlei Ausnahmen von (W6) im Hauptsatz. Von daher bleiben auch bei (W4) Restprobleme.

3.3. Die DK-Analyse leidet allerdings nicht nur unter unbewältigter Übergenerierung. Überraschenderweise tritt auch Untergenerierung auf, und zwar bei einem wichtigen Typ: den w+V/E-Strukturen. Um das einzusehen, ist es wichtig, sich die generierbaren Möglichkeiten satzleitender Strukturen zu vergegenwärtigen: Je nach Fakultativität der Expansion erhält man (52) (i) oder (ii):<sup>24</sup>

(52) (i) COMP→(A)	(B):	(ii) COMP→(A)	B:
(a)	e daß/ob/Ø, . . .	(a)	e daß/ob/Ø, . . .
(b)	e e	(b)	e
(c)	e —	(c)	—
(d)	— :	(d)	— :
(e)	: :	(e)	: :

w+V/E-Strukturen müßten dadurch ableitbar sein, daß R1 unterbleibt und R2/R<sub>w</sub> die w-Phrase in die lexikalisch ungefüllte A-Position bewegt. Es ist klar, daß dies nicht auf der Basis von (a) geschehen kann: Mit w-Phrase+Complementizer beginnende Strukturen werden vom Oberflächenfilter (der doppelt gefüllten Knoten verbietet) blockiert. Aber auch (b) kommt nicht in Frage, denn da B mit Notwendigkeit leer bleibt, würde die mit w-Phrase+e beginnende Struktur auf der Ebene der logischen Form blockiert. Weitere Generierungsmöglichkeiten für V/E-Strukturen mit initialer X̄-Phrase gibt es unter Annahme von (52) (ii) nicht; damit sind w+V/E-Strukturen wie auch Relativsätze nicht generierbar.

Man könnte — wie es offenbar den Besten (1983:118) tut — natürlich einen geeigneten Complementizer (*daß, wo?*) in B-Position generieren und anschließend tilgen. Aber das scheint mir nicht praktikabel: Zum einen

24 Vgl. Lenerz 1981:172f. für die Position (i) und z.B. den Besten 1983:114ff. für die Position (ii). "—" bedeutet "nicht gewählt".



wäre eine solche Tilgung gegenüber dem ohnehin notwendigen Filter redundant; zum andern wäre er angesichts der deutschen Regularitäten kaum zu verteidigen: Varianten mit *daß* etc. erscheinen im Standarddeutschen nur an der Seite lexikalischer Complementizer (die also in B-Position sind), vgl. *trotzdem/trotzdem daß, zumal/zumal da, insofern/insofern als*; und es gibt weiter keinerlei Anzeichen dafür, daß eine Tilgung in den *w/d*-Strukturen vom Typ V/E vorliegt (vgl. auch § 3.4.2., 3.4.5.).

Unter Annahme von (52)(i) bleibt (c), das an sich die gewünschten Resultate liefert, vgl. (53). Darüber hinaus erlaubt (c) aber auch Unerwünschtes, vgl. (54), was es zu blockieren gilt. Zu diesem Zweck schlägt Lenerz – m.W. der einzige Vertreter von (52)(i) – das semantische Interpretationsprinzip (52)(iii) vor.

- (53) a. wen Meier gerade gesehen hat.  
b. den Meier gerade gesehen hat.

- (54) a. \*den Mann er gerade gesehen hat.  
b. \*Hans ihn gerade gesehen hat.

(52)(iii) "Wenn wir annehmen, daß eine Struktur [<sub>COMP</sub>  $\bar{X}$  \_\_\_\_\_] von den Interpretationsregeln als Indikator dafür angesehen wird, daß dieser Satz als Relativsatz zu interpretieren ist, so folgt, daß das  $\bar{X}$  in COMP als referenzidentisch mit der NP aufzufassen ist, von der dieser Relativsatz abhängt." (Lenerz 1981:176)

Aber (52)(iii) bezieht *w*-Fragesätze nicht nur nicht mit ein, sondern filtert sie im Endeffekt aus: Denn da *w*-Phrasen niemals mit einem Knoten im Matrixsatz koindiziert sind, unterscheiden sie sich genau in dem Punkt von Relativsätzen, den sich (52)(iii) zur Blockade von Fällen wie (54) zunutze macht.<sup>25</sup>

Da andere prinzipielle Auswege sich nicht anbieten,<sup>26</sup> muß man wohl schließen, daß die DK-Analyse ohne Modifikation (W5) nicht in den Griff bekommt.

25 Darüber hinaus bleiben weitere Probleme: Wie möchte Lenerz etwa Strukturen wie [<sub>S</sub> Hans<sub>i</sub> die Mutter<sub>j</sub> [<sub>S</sub> sie<sub>j</sub> \_\_\_\_\_] ihm<sub>j</sub> auf die Nerven geht] schimpft) ausschließen? Wie etwa freie Relativsätze, d.h. nichtkoindizierte *w*-Relativsätze generieren, die zu Unrecht durch (iii) blockiert werden? (Auf letzteres hat mich T. Torris hingewiesen.)

26 Tappe (1981:208ff.) macht dazu einen interessanten, in andere Richtung gehenden Vorschlag, aber er vergißt m.E. die zahlreichen mit der TOP-Analyse (vgl. Koster 1978:199ff.) verknüpften Schwierigkeiten, auf die er sich stützt. Zum einen gibt es viele topikalisierte Konstituenten, die im Deutschen nicht durch ein *d*-Wort wieder aufgenommen werden können (so neben der bekannten Ausnahme der Satzadverbien, die indefiniten NPs und Pronomina wie *sich*, die im Vorfeld erscheinen können); zum andern gibt es nicht nur *was* als koindizierbares *w*-Relativpronomen (so Tappe 1981:209), sondern auch *welche, der Ort wo . . . , der Grund warum, etc.*

3.4. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß die DK-Analyse vor allem bei der Ableitung der Nebensatzverhältnisse scheitert. Dies legt den Verdacht nahe, daß die grundsätzliche Gleichbehandlung aller *w*-Fragesätze nach dem Muster der *w*-V/2-Strukturen falsch ist. Damit kommen wir auf (W2) zurück: Gibt es Argumente dafür, daß der dort postulierte Strukturunterschied tatsächlich besteht, das heißt, daß *w*-Phrasen (dito relative *w/d*-Phrasen) in finiten V/E-Strukturen nicht *vor*, sondern *in* B, der Complementizer-Verb-Position, stehen?

Es gibt mehrere: Als erstes und wichtigstes natürlich (W1), sodann (W5), die beide bei Annahme von (W2) zwanglos folgen. Darüber hinaus sprechen folgende Fakten für (W2):

3.4.1. Koordinationsphänomene: Soweit es semantisch möglich ist, lassen sich *w*-Phrasen und lexikalische Complementizer in V/E-Sätzen miteinander koordinieren, vgl. (55). Da categoriale Gleichheit hierfür notwendige Voraussetzung ist, spricht dies für 'Gleichstellung' in der B-Position.

- (55) a. Ich habe erfahren, daß und warum er sich umgebracht hat.  
b. Ich habe erfahren, daß und in wen er sich verliebt hat.  
c. Ob und/bzw. inwiefern das interessant ist, wage ich nicht zu beurteilen.  
d. Ob und gegebenenfalls wie wir das richtig machen können, ist eine offene Frage.

3.4.2. Flexionsphänomene: Die in B auftretenden lexikalischen Complementizer flektieren z.T. in der 2.Sg., bei gleichzeitig enklitisch verschmelzendem Personalpronomen *du*>*də*, vgl. (56). Dies ist einer der Gründe, die B-Position durch das finiten Verbformen zukommende Merkmal +Tps auszuzeichnen, vgl. § 1.1, was zudem, die distinkte Charakterisierung von A als –Tps o.ä. vorausgesetzt, die einfache Formulierung von R1 als 'Move +Tps' erlaubt.

Genau die gleiche Flexionserscheinung tritt jedoch auch bei morphologisch geeigneten (= pronominalen) *w*- und *d*-Phrasen in V/E-Nebensätzen auf, vgl. (56'):

- (56) weilste/obste/daßte endlich kommst  
(56') a. warumste/wannste kommst; wenste magst; . . .  
b. denste kennst/demste ähnlich siehst; . . .

Wenn wir berücksichtigen, a) daß die A-Position grundsätzlich nichtfinit ist, b) daß sie klitisierte  $\bar{X}$ -Phrasen nicht zuläßt, nicht einmal bei Ellipse des Verbs, vgl. (57)/(58), c) daß *w*-Phrasen finite wie infinite Strukturen (s.u.

§ 3.5.3.) einleiten können, also anders als lexikalische Complementizer wie *daß*, *weil* auch nicht als inhärent +Tps-sensitiv aufgefaßt werden können, dann bietet (W2) dafür die zwangloseste Erklärung: *w/d*-Phrasen sind zwar nicht lexikalische Complementizer, nehmen aber in Nebensätzen die B-Position ein; von daher haben sie das +Tps-Merkmal, das sie flexionsfähig macht. Die einzige Erklärungsalternative — Annahme eines geeigneten Complementizers in B-Position (*daß?*), der getilgt wird (s.o.) — täte sich vor allem angesichts (b) außerordentlich schwer, Klitisierung über Tilgung hinweg zu rechtfertigen; (58') zeigt dabei, daß *w*-Phrasen im wesentlichen kein Sonderstatus zukommt.

(57) Heute hat ers gut. — \*Ers hat heute gut.

(58) Sie hats gut, er aber schlecht/er es aber schlecht/\*ers aber schlecht.

(58') Wer hats gut, wer aber schlecht/wer es aber schlecht/\*wers aber schlecht?

3.4.3. Phänomen der Doppelsubjekte: Dies tritt bei Relativsätzen der 1. und 2. Ps. auf, vgl. (59):

- (59) a. Ich, der an den Sieg der Vernunft glaubt, ...  
 a'. Ich, der ich an den Sieg der Vernunft glaube, ...  
 b. Und mich, der krank ist, ...  
 b'. Und mich, der ich krank bin, ...

Relative *d*-Pronomina (dito wohl *w*-Pronomina) sind offenbar im Deutschen inhärent als 3. Ps. markiert, sodaß nur die zusätzliche Setzung von *ich*, *wir*, *du*, *ihr*, *Sie*, die die Kongruenz zur Bezugs-NP verdeutlichende Flexion der 1./2. Ps. erlaubt. Diese Setzung unterliegt höchst komplizierten Bedingungen, und der Zusammenhang mit der Stellung der *w/d*-Pronomina in A- vs. B-Position läßt sich mangels wirklich geeigneten Vergleichsmaterials nicht schlüssig beweisen. Immerhin ist auffällig, daß zweifelsfreie Bewegung von  $\bar{X}$ -Phrasen der 1./2. Ps. in die A-Position bei V/2-Sätzen nie Doppelsetzung des Subjekts auslöst, vgl. (60); insbesondere kommen 'relative' V/2-Sätze dieser Art nicht vor, vgl. (61). Bedenkt man, daß die A-Position eine völlig normale  $\bar{X}$ -Position ist, B aber nicht, bietet (W2) für diesen Unterschied eine Erklärungsmöglichkeit: Das Bedürfnis zur Bezugsverdeutlichung könnte genau dadurch ausgelöst sein, daß die *w/d*-Pronomina sich in Nebensätzen außerhalb der  $\bar{X}$ -Position befinden, die für Bezugsbestimmungen primär relevant sind.

(60) \*Ich Armer werde ich nie ganz gesund.

(61) a. Einmal fand er da einen Mann/Paul vor, der betrunken war/der war betrunken.

b. Einmal fand er da uns vor, die betrunken waren/die wir betrunken waren/\*die waren wir betrunken.

3.4.4. Betonungsunterschiede: Höhle (1983:40ff.) hat, m.W. als erster, beobachtet, daß die drei möglichen Betonungsmuster zweisilbiger *w*-Pronomina starken positionellen Beschränkungen unterworfen sind, vgl. (62) — (64): In nichtinitialer Position kommen nur erstsilbenbetonte *w*-Pronomina vor (entsprechend ist dort *wieso* mit festem Letztsilbenakzent unmöglich); in Erstposition finden wir bei finiten *wV/E*-Strukturen nur zweitsilben- oder unbetonte *w*-Pronomina; während bei *wV/2*-Sätzen alle drei Betonungsmuster zulässig sind.

- (62) a. \*Karl hat das warum get a n?  
 b. \*Karl hat das war u m getan?  
 c. Karl hat das w a rum getan?

- (63) Ich weiß nicht,  
 a. warum Karl das get a n hat.  
 b. war u m Karl das getan hat.  
 c. \*w a rum Karl das getan hat.

- (64) a. Warum hat Karl das get a n?  
 b. War u m hat Karl das getan?  
 c. W a rum hat Karl das getan?

Diese Beobachtungen — die sich unschwer auf mehrsilbige *w*-Elemente (*inwiefern*, *inwieweit*) übertragen lassen — sind nicht nur für den satztypologischen Zusammenhang aufschlußreich, in dem Höhle sie auswertet; der Betonungsgegensatz zwischen einleitenden *w*-Pronomina in V/2- vs. finiten V/E-Sätzen liefert auch einen suggestiven Hinweis auf ihre unterschiedliche Stellung in A- und B-Position. Wir beobachten nämlich, daß a) zweifelsfrei in der B-Position stehende lexikalische Complementizer durchweg auf der letztmöglichen Silbe betont sind, vgl. *obwohl*, *sobald*, *solange*, *indem*, *seitdem*, *nachdem*, *wohingegen*, etc.; b) der Übergang eines Lexems vom Konjunktionadverb (das in V/2-Sätzen im 'Vorfeld', d.h. vor der B-Position, stehen kann) zum Complementizer typischerweise mit der Favorisierung der Endbetonung einhergeht, die beim Gebrauch als betontes Konjunktionadverb eher die Ausnahme ist. Dies belegen sowohl die Fälle bereits vollzogenen Übergangs (vgl. etwa für die Betonung konjunktionalen vs. nichtkonjunktionalen *damit* Pfeffer 1982), als auch die noch im Übergang befindlichen; vgl. etwa die synchrone Variation von *trotzdem*, *insofern*:

- (65) a. Tr o t z d e m / ? ? T r o t z d e m h a t e r m i c h b e l e i d i g t .  
 b. I c h m a g H a n s , t r o t z d e m / ? ? t r o t z d e m e r n i c h t b e l e i d i g t h a t .

- (66) a. Ich habe ihn ins o fern/\*insof e rn beleidigt, als ich ihn "reaktionär" nannte.  
 b. Ich habe ihn beleidigt, ins o fern/\*insof e rn ich ihn "reaktionär" nannte.

Dies läßt darauf schließen, daß zwischen der Unmöglichkeit von Nichtletzt-Betonung und Complementizerstatus bzw. B-Position ein zwar theoretisch nicht leicht faßbarer, aber gleichwohl gesetzmäßiger Zusammenhang besteht. Wenn das aber so ist, dann drängt sich (W2) zur Erklärung der Betonungsverhältnisse bei satzeinleitenden *w*-Pronomina förmlich auf: (63c) mit erst-silbenbetontem *warum* ist unzulässig, weil *w*-Pronomina in finiten V/E-Strukturen in B-Position stehen, wohingegen (64c) grammatisch ist, weil für alle anderen Positionen, also auch die A-Position, in der *w*-Pronomina gemäß (W2) in V/2-Struktur landen, die entsprechende Betonungsrestriktion nicht besteht.

3.4.5. Die bisherige Argumentation für (W2) läßt sich auch dadurch ergänzen, daß nichts wirklich *gegen* (W2) spricht. Im Standarddeutschen von vornherein nicht, aber bei näherem Hinsehen auch nicht in den Dialekten, die doppelte COMP-Besetzung zulassen: Erstens zeigt sich, daß bei den vier ge-läufigen Typen *w*-Phrase+*daß*, *d*-Phrase+*wo*, *d*-Phrase+*was*,  $\bar{X}$ +*wenn*, *w*-Pronomina auch in der B-Position stehen, und das läuft, selbst wenn man diese *wo*, *was* synchron als lexikalische Complementizer reanalysiert, diachron eher auf ein Argument für als gegen (W2) hinaus. Zweitens sind die Kombinationsmöglichkeiten in einer Weise beschränkt, daß es sinnvoller erscheint, *w*-Phrase+*daß*, *d*-Phrase+*was/wo* je zusammen als komplexe Complementizer in der B-Position anzusetzen. Damit wäre die Generierung von Folgen wie *w*-Phrase+*wo/was*, *d*-Phrase+*daß*,  $\bar{X}$ +*weil/ob/obwohl/daß* . . . von vornherein unmöglich und damit die Arbeit des sprachspezifischen Filters auf die tatsächlich auftretende Variation beschränkt – ein weiterer Beweis dafür, daß die Aufgabe der A-Position in Nebensätzen im Sinne von (W2) im allgemeinen nur nützliche Folgen zeitigt.<sup>27</sup>

3.5. Aus dem in 3.4. Gesagten folgt, daß eine adäquate Beschreibung deutscher *w*-Fragensätze (W2) inkorporieren muß. In welcher Form kann das geschehen?

<sup>27</sup> *als ob*+V/E vs. *als*+V/2 (oder doch eher V/1?) wäre dann als der Sonderfall zu behandeln, der er standardsprachlich ist. Zu  $\bar{X}$ +*wenn* bemerkt Höhle (mdl. Mitteilung) mit Recht, daß es sich von den andern Fällen durch doppelte Extraktion unterscheidet, also wohl in ganz andern Zusammenhängen als dem komplexer Complementizer zu analysieren ist.

3.5.1. Lenerz, der in seiner Habilschrift (W2) im Ansatz akzeptiert, schlägt eine lexikalische Lösung vor (1982:353f.): *w/d*-Pronomina sollen so subkategorisiert sein, daß sie im Hauptsatz nur in die  $\bar{X}$ -Position A (bzw. die *w/d*-Position A') treten können, im Nebensatz nur in die Complementizer-Position B. Dies wäre für die DK-Analyse als REST-konforme Analyse sicher der schmerzloseste Ausweg; er führt aber völlig in die Irre: Erstens gibt es auch für lexikalische Idiosynkrasie Grenzen, und der Ansatz homonymer Lexeme gleicher Bedeutung, deren eines hauptsatz- und das andere nebensatzbeschränkt sein soll, überschreitet sie mangels jeglicher Parallele auf jeden Fall. Zweitens geht es natürlich bei (W2) nicht nur um *w/d*-Pronomina, sondern um *w*-Phrasen allgemein, deren richtige Distribution in keiner Weise über das Lexikon gesteuert sein kann: Einerseits sind die *w*-Ausdrücke enthaltenden Phrasen (vom Typ  $\bar{X}$  und bei Berücksichtigung von Pied Piping auch S) nicht aufzählbar, und andererseits ist es unmöglich, einen *w*-Ausdruck wie etwa *welch*-Lenerz' Intentionen entsprechend für alle ihn enthaltenden *w*-Phrasen lexikalisch doppelt zu charakterisieren. Drittens gibt es völlig akzeptable Fälle von Long-distance-*w*-Bewegung aus zweifelsfreien Nebensätzen, vgl. (67), was Lenerz' Analyse direkt widerlegt: Die angeblich auf die B-Position beschränkten *w*-Pronomina können ohne weiteres in die Hauptsatzposition A (A') gelangen.

- (67) a. Wen hast du versprochen, in Köln zu besuchen?  
 b. Wie hat Karl versucht, sich ihr gegenüber zu verhalten?

3.5.2. Damit bleibt nur eine syntaktische Lösung, wobei zwei Ansatzpunkte denkbar sind: Differenzierung der in Haupt- vs. Nebensatz anzuwendenden Regel oder Differenzierung der Haupt- vs. Nebensatz zugeschriebenen Struktur.

Betrachten wir zunächst die Regel-Alternative: Sie liefe – optimal formuliert – darauf hinaus, daß es a) eine allgemein anwendbare Regel  $RU_w$  gäbe, die *w*-Phrasen in die Complementizer-Position bringt; durch sie entstünden alle *w*+V/E-Strukturen in Haupt- wie Nebensatzstellung. Zusätzlich gäbe es b) eine nur im Hauptsatz operierende Regel  $RU'_w$ , die *w*-Phrasen in die A-Position bringt; daß dies nur bei gleichzeitig mit V gefüllter Zweitposition zu grammatischen Strukturen führt, wäre durch die Formulierung von  $RU'_w$  selbst oder durch einen Filter zu sichern.

Auch wenn dieser Weg technisch gangbar sein sollte, hat er jedoch kein einziges unabhängiges Argument für sich: Nichts deutet darauf hin, daß *w*-Bewegung als solche in V/2- und finiten V/E-Strukturen verschieden verläuft: Sie betrifft genau die gleichen Elemente und unterliegt bis in die Details hinein den gleichen Restriktionen. So finden wir etwa, daß der

Zwang zur Distanzstellung, der *w*V/2-Fragen wie (68) von ihren Topikalisierungsentsprechungen (68') unterscheidet, in *w*V/E-Fragen wiederkehrt, vgl. (68''):

(68) Was gibt es Neues?/\*Was Neues gibt es?

(68') \*Etwas gibt es Neues nicht./Etwas Neues gibt es nicht.

(68'') Ich weiß nicht, was es Neues gibt/\*was Neues es gibt.

Darüber hinaus behandelt diese Lösung ein Problem als *w*-regelspezifisch, das in Wirklichkeit ein generelles ist: die Überflüssigkeit der A-Position in Complementizer-V/E-Strukturen. Sie würde zwar von  $R_{W}$  de facto nie genutzt (obwohl sie als grundsätzlich mögliche Position weiterhin angenommen wird), aber Topikalisierung via R2 bliebe weiterhin möglich, wenngleich in so gut wie keinem Fall mit grammatischem Resultat. Man müßte also auch R2 ähnlich aufspalten bzw. begrenzen, da ja bei der vorgeschlagenen Revision von  $R_{W}$  die Rechtfertigung für den schon immer halbwegs illegitim verwendeten Filter vollends entfiel.

3.5.3. Der Lösungsweg via Regelspaltung scheint klar ad hoc. Wie steht es mit der Strukturalternative, also der Asymmetriehypothese (AH)/(AH')? Daß diese deskriptiv relevant ist, wird bereits durch die Ergebnisse von Abschnitt 2 nahegelegt, ebenso durch (W1). Was sie im einzelnen besagt, ist unter Hintanstellung der markierten Fälle (V/1-, V/2-Strukturen in eingebetteter Position, finite V/E-Strukturen, infinite *zu*-Strukturen in Hauptsatzposition) in (AH'') spezifiziert:

(AH'') (i) Alle Hauptsätze sind COMP-los, d.h., die erste Satzposition ist  

$$\begin{array}{l} [\bar{X}] \text{ bei V/2-Strukturen, 'nackten' infiniten V/E-Strukturen} \\ [+Tps] \text{ bei V/1-Strukturen} \\ -\bar{X} \end{array}$$

(ii) Alle Nebensätze beginnen mit COMP, d.h., die erste Satzposition ist

$$[\text{COMP}] \text{ bei allen übrigen V/E-Strukturen.}$$

Der Einbezug 'nackter', d.h. *zu*-loser infiniten V/E-Strukturen, vgl. (69), unter Hauptsatzstrukturen ist dabei praktisch absolut berechtigt.<sup>28</sup>

- (69) a. Noch einmal Paris sehen.  
 b. Vor Gebrauch schütteln.  
 c. Keiner aufstehen!

28 Vgl. Fries 1983a. Die kohärenten Konstruktionen lasse ich – in diesem Zusammenhang sicher mit Recht – außer Betracht.

d. Radfahrer links einordnen, Fußgänger rechts.

e. Jetzt aber aufgepaßt.

Auf der Grundlage von (AH'') ist die Einheitlichkeit von *w*-Bewegung in Haupt- und Nebensatz positionell zu formulieren, vgl. (WH):

(WH)  $R_{W}$  bewegt die *w*-Phrase immer in die erste kategoriale Position des Satzes.

Da der Landeplatz von  $R_{W}$  im Deutschen sonst immer kategorial, via COMP, definiert wird, scheint (WH) zunächst ad hoc, damit gegen (AH'') zu sprechen. Doch ist folgendes zu bedenken: Erstens gibt es, insoweit COMP immer auch als die Complementizer-Position einer Sprache verstanden wird, gute universalgrammatische Gründe, *w*-Bewegung nicht COMP- sondern Satzperipherie-bezogen zu formulieren (vgl. Baltin 1982:23, ohne daß dessen eigener Vorschlag allerdings auf (WH) hinauslief). Und zweitens bieten (AH'') und (WH) zusammengenommen einige unmittelbare Vorteile für die Beschreibung des Deutschen: Nicht nur stellt ein positionelles Verständnis von *w*-Bewegung im Deutschen auf der Basis von (AH'') die einzige natürliche Deutung von (W2) dar, sondern auch der scheinbare Widerspruch im Phänomen infiniten *w*-Fragesätze wie (70) – schon immer galten nackte Infinitive im Gegensatz zu *zu*-Infinitiven als COMP-los, trotzdem lassen erstere *w*-Fragesatzbildung zu, letztere nicht – löst sich auf: (AH'') erklärt, warum diese Sätze nur als Hauptsätze auftauchen – sie haben ja kein COMP; (WH) erklärt, wieso  $R_{W}$  trotzdem möglich ist. Darüber hinaus läßt sich (WH) auch auf – ebenfalls nur uneingebettet vorkommende – 'w-Satzfragmente' wie (71) ohne weiteres übertragen, für die die normale COMP-Analyse größte Rechtfertigungsschwierigkeiten bereitet.

- (70) a. Wohin sich wenden?  
 b. Wem noch trauen?  
 c. Warum sich dann noch soviel Mühe machen?  
 e. Woher nehmen, wenn nicht stehlen?<sup>29</sup>

- (71) a. Wohin mit dem vielen Geld?  
 b. In welches Land mit dem Flüchtling?

29 Vgl. Fries 1983a; die dort gegebene COMP-Analyse für infinite Hauptsätze ist in Fries 1983b revidiert. – Fries läßt infinite *w*-Interrogativsätze auch eingebettet zu, aber dies ist nur derart eingeschränkt – praktisch nur mit den Matrixverben *fragen* und *wissen* – möglich, daß sich eine alternative Deutung dieser Fälle empfiehlt: *w*-Komplemente von *fragen* lassen sich als Wurzelstrukturen (im Sinne von den Besten 1983) auffassen; die entsprechenden *wissen*-Fälle als Quasi-Idiome (*Er weiß nicht was tun*) mit eher analogischer, sehr begrenzter Produktivität. Bezeichnenderweise läßt *wissen* auch als einziges Verb *w*-Satzfragmente als Komplement zu, vgl. *Er wußte nicht wohin mit dem Geld*.

Bleibt nachzutragen, daß sich infinite *w*-Fragesätze auch in Bezug auf die Betonungsverhältnisse genau wie *w*V/2-Fragesätze verhalten (s.o. § 3.4.4.): Sie lassen alle möglichen Betonungsmuster für mehrsilbige *w*-Pronomina zu, vgl. (72)/(73):

- (72) a. Warum sich dazu bekennen?  
 b. Warum sich dazu bekennen?  
 c. Warum sich dazu bekennen?
- (73) a. Aber woher das Zeug so schnell kriegen?  
 b. Aber woher das Zeug denn nehmen?  
 c. Woher nehmen, wenn nicht stehen?

Damit erweist sich die (AH'') implizite Gleichbehandlung der Erstposition von V/2- und nackten Infinitivsätzen als Nicht-COMP-Position – im Gegensatz zur Erstposition aller übrigen V/E-Strukturen – auch faktisch gerechtfertigt.<sup>30</sup>

3.6. Wie sind von (AH'')/(WH) aus die anderen o.a. Generalisierungen zu erklären? Die komplementäre Verteilung von Complementizern und V/2-/V/1-Strukturen – vgl. (G1), (G3) – ist anders zu formulieren als in der DK-Analyse: Die bloße Anwesenheit von COMP verhindert bereits Verb-Voranstellung, gleich ob COMP gefüllt ist oder nicht. Auf diese Weise wäre (G1), (G3) von (AH'')/(WH) aus Genüge getan. Dies hat zweifellos Konsequenzen für den Regelbegriff, denen ich nicht weiter nachgehen kann. Aber darüber hinaus scheint – auf den ersten Blick – auch einer der wesentlichen deskriptiven Vorzüge der DK-Analyse verlorenzugehen (vgl. § 1.3.): Da COMP jetzt nicht mehr Verb-Landeplatz wäre, ließe sich die linke Mittelfeldgrenze – das Verb in V/1- und V/2-Strukturen und der Complementizer in V/E-Strukturen – nicht mehr einheitlich kategoriell definieren. Aber auf den zweiten Blick stellt man fest, daß dies ohnehin unmöglich ist, wenn man die *zu*-losen infiniten Hauptsätze miteinbezieht. Die letzteren verhalten sich prinzipiell wie Mittelfelder, aber da, wo die anderen infiniten V/E-Strukturen wenigstens ein reales Zero, ein  $\emptyset$  mit Reflex *zu* haben, haben sie

30 Im Rahmen seiner Kritik an der Asymmetrie-Hypothese (s. auch folgende Anm.) weist Scherpenisse (1983:17) auch die (AH'') implizierte Asymmetrie-Annahme für (COMP-eingeleitete) *zu*- vs. (COMP-lose) nackte Infinitive zurück. Seine ebd. auf Extraktionsphänomene gestützte Argumentation ist allerdings irreführend, da die *zu*-Infinitivkonstruktionen, die sie allein zulassen, auch unter (AH) eine COMP-Position haben. Die Andersartigkeit der nackten Infinitive – sie sind ja nicht nur auf Vorkommen im Hauptsatz beschränkt, sondern erlauben auch in gewissem Umfang Nominativergänzungen, vgl. (69c, d) – wird von Scherpenisse unterschätzt. Darüber hinaus fordern die o.a. Betonungsgegebenheiten Beachtung (und im übrigen auch bezogen auf extrahierte zweisilbige *w*-Pronomina noch nähere Untersuchung).

nichts. Ergo: Die linke Mittelfeldgrenze muß 'nichtkategoriell', also 'peripheral' definiert werden, genau so wie die rechte Grenze, für die eine rein periphere Definition schon immer stillschweigend angenommen wurde. Von daher läßt sich also kein Argument im Vergleich der fraglichen Analysen gewinnen. Ebensowenig ist die selektionale Beziehung zwischen Complementizern und Verbformen – vgl. (G2) – ein unbezweifelbares Argument pro DK-Analyse, denn a) ließe sie sich auch durch Merkmale (benutzbar unter verschiedenen Kategorien) ausdrücken, und b) wird sie bei den infiniten Hauptsätzen ohnehin durchbrochen.

Kehren wir nun zum Schluß zu den Generalisierungen (W1) – (W5) zurück: Wenn wir, in welcher Form auch immer,  $\pm R1$  an  $\pm$ Existenz von COMP (bei vorausgesetzter Finitheit) binden, ist (W1) von (AH'')/(WH) aus abgedeckt. Ferner ergibt sich daraus, daß in der Basis ungefülltes COMP nur von *w*-Phrasen (dito *d*-Phrasen, für die eine zu (WH) parallele Formulierung gilt) gefüllt werden kann – und muß; andernfalls werden diese Strukturen ausgefiltert. Damit ist (W5) erklärt, und auch (W3) in seinem Nebensatzbezüglichen Teil, aber auch die Ausnahmegegebenheiten im Hauptsatz werden verständlich: Nicht-initiale *w*-Fragen kann es in Wurzelposition genau deshalb geben, weil auch andere  $\bar{X}$ -Phrasen die Erstposition füllen können. Nur zur Erklärung von (W4) scheint mir (AH'')/(WH) genau so viel oder wenig beizutragen wie die alternative DK-Analyse, – was möglicherweise mit dem hier wie dort unbewältigten Unterschied zwischen V/1- und V/2-Strukturen zusammenhängt: Wo die DK-Analyse einheitliche Verb-Bewegung annahm, dafür aber den Vorfeld-Unterschied zwischen V/2-/V/1-Strukturen fälschlich nivellierte, wird von (AH'')/(WH) aus neben dem Gemeinsamen von V/2-/V/1-Strukturen im Vergleich zu V/E-Strukturen auch der Unterschied greifbar, aber um den Preis zweier verschiedener Landepositionen von R1.

Trotzdem ist allein bezogen auf *w*-Fragesatzbildung die deskriptive Überlegenheit einer von (AH'') ausgehenden Darstellung evident; sie wird auch durch die Ergebnisse von Abschnitt 2 gestützt.<sup>31</sup> Ich schließe daraus, daß sich die weitere Verfolgung der hier vorgeschlagenen unorthodoxen Analyse lohnt.

31 Dies wird von Scherpenisse (1983) in Abrede gestellt, der (a) von einer einheitlichen deutschen Satzstruktur mit einfachem COMP ausgeht; (b) die Asymmetrie zwischen Haupt- und Nebensatzverhältnissen aus der unterschiedlichen Determiniertheit von COMP erklärt (1983:12), das im Nebensatz der Subkategorisierung unterliege, wohingegen es im Hauptsatz unabhängig sei. Beide Annahmen haben einen attraktiven Kern, jedoch machen mich folgende Probleme skeptisch: Hinsichtlich (b) müßten ja alle Nebensätze also auch Relativsätze, freie *daß*-Sätze, weiterführende Nebensätze, Adverbialsätze erfaßt werden, die jedoch nicht der Subkategorisierung vom jeweiligen Matrixprädikat aus unterliegen; darüber hinaus ist Scherpenisse gezwungen, die m.E. unbezweifelbare Existenz selbständiger Hauptsätze vom finiten V/E-Typus zu leugnen (ebd.:16). – Hinsichtlich (a) begründet Scherpenisse die Not-

## Bibliographie

- Baltin, Mark. 1982. "A Landing Site Theory of Movement Rules." *Linguistic Inquiry* 13:1-38.
- Bech, Gunnar. 1955/57. *Studien über das deutsche Verbum Infinitum*. Kopenhagen: Munksgaard.
- Bennis, Hans/Groos, Anneke. 1982. "Die Rektions-Bindungs-Theorie: Neue Aspekte seit den 'Aspekten'." *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 1:251-288.
- Besten, Hans den. 1977. On the Interaction of Root Transformations and Lexical Deletive Rules. [Unveröff. Ms.] Universität Amsterdam.
- Besten, Hans den. 1983. "On the Interaction of Root Transformations and Lexical Deletive Rules." [= Revidierte und erweiterte Fassung von den Besten 1977]. In: Abraham, W. (Ed.). *On the Formal Syntax of the Westgermania*. Amsterdam: John Benjamins, 47-131.
- Chomsky, Noam/Lasnik, Howard. 1977. "Filters and Control." *Linguistic Inquiry* 8:425-504.
- Fries, Norbert. 1983a. *Syntaktische und semantische Studien zum frei verwendeten Infinitiv und zu verwandten Erscheinungen im Deutschen*. Tübingen: Narr.
- Fries, Norbert. 1983b.  $\bar{S}$ : zur Analyse von Komplementsätzen mit Korrelat im Deutschen. [Unveröff. Ms.] Universität Thessaloniki.
- Haider, Hubert. 1981. "Empty Categories: On Some Differences between English and German." *Wiener Linguistische Gazette* 25:13-35.
- Haider, Hubert. 1982. "Dependenzen und Konfigurationen: Zur deutschen V-Projektion." *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 21:1-60.
- Hartung, Wolfdietrich. 1964. *Die zusammengesetzten Sätze*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Höhle, Tilman N. 1983. Topologische Felder. [Unveröff. Ms.] Universität Köln.
- Hooper, Joan/Thompson, Sandra A. 1973. "On the Applicability of Root Transformations." *Linguistic Inquiry* 4:465-497.
- Karttunen, Lauri. 1977. "Syntax and Semantics of Questions." *Linguistics and Philosophy* 1:3-44.
- Koster, Jan. 1975. "Dutch as a SOV Language." *Linguistic Analysis* 1:111-136.
- Koster, Jan. 1978. *Locality Principles in Syntax*. Dordrecht: Foris.
- Lenerz, Jürgen. 1977. *Zur Abfolge nominaler Satzglieder im Deutschen*. Tübingen: Narr.
- Lenerz, Jürgen. 1981. "Zur Generierung der satzeinleitenden Positionen im Deutschen." In: Kohrt, M./Lenerz, J. (Eds.). 1981. *Sprache: Formen und Strukturen. Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums Münster 1980*. Bd. I, Tübingen: Niemeyer, 171-182.
- Lenerz, Jürgen. 1982. Syntaktischer Wandel und Grammatiktheorie – eine Untersuchung an Beispielen aus der Sprachgeschichte des Deutschen. Habilitationsschrift Universität Münster. [Erscheint in gekürzter und revidierter Fassung 1984. Tübingen: Niemeyer]

wendigkeit von COMP auch für V/1- und V/2-Strukturen mit dessen Rolle (via die Merkmale  $\pm$ Tps und Agr) innerhalb der Mechanik der Nominativkasuzuweisung. Scherpenisses Vorschlag ist aber zu stark und zu schwach zugleich: Einerseits kommt er mit den finiten nominativen Strukturen des Deutschen in Konflikt (darauf hat T. Höhle aufmerksam gemacht), andererseits mit den Hauptsätzen à la (69c,d), die  $-$ Tps sind, gleichwohl aber Nominative enthalten. Darüber hinaus dürfen Complementizer-lose finite V/E-Strukturen (*\*er morgen zu Besuch kommt* u.ä.) nicht durch prinzipielle Mittel ausgeschlossen werden, da es diese in früheren Stadien des Deutschen durchaus gibt (vgl. Lenerz 1982).

- Olsen, Susan. 1982. "On the Syntactic Description of German: Topological Fields vs.  $\bar{X}$ -Theory." In: Welte, W. (Ed.). 1982. *Sprachtheorie und angewandte Linguistik: Festschrift für A. Wollmann*. Tübingen: Narr, 29-45.
- Pfeffer, Alan J. [Brammer, Ursula.]. 1982. "Die Wechselbetonung bei Zusammensetzungen mit *da(r)* –." *Wirkendes Wort* 32:299-306.
- Reis, Marga. 1980. "On Justifying Topological Frames: 'Positional Field' and the Order of Nonverbal Constituents in German." *DRLAV. Revue de Linguistique* 22/23:59-85.
- Reis, Marga. 1982. "Zum Subjektbegriff im Deutschen." In: Abraham, W. (Ed.). 1982. *Satzglieder im Deutschen. Vorschläge zur syntaktischen, semantischen und pragmatischen Fundierung*. Tübingen: Narr, 171-211.
- Reis, Marga. 1983. "Les phrases têtues de l'allemand. COMP, propositions principales et subordonnées, W-mouvement et le RESTe." *DRLAV. Revue de Linguistique* 28:97-132.
- Safir, Ken. 1982. "Inflection-Government and Inversion." *The Linguistic Review* 1:417-467.
- Scherpenisse, Wim. 1983. "Die Satzstruktur des Deutschen und des Niederländischen im Rahmen der GB-Theorie. Eine Reaktion auf Marga Reis' Doppelkopfkritik." [Unveröff. Ms.] Universität Groningen. [Erscheint in revidierter Fassung in diesem Band.]
- Sternefeld, Wolfgang. 1982. Government and V/2 in German. [Unveröff. Ms.] Universität Konstanz.
- Tappe, Thilo. 1981. "Wer glaubst du hat recht? Einige Bemerkungen zur COMP-COMP-Bewegung im Deutschen." In: Kohrt, M./Lenerz, J. (Eds.). 1981. *Sprache: Formen und Strukturen. Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums Münster 1980*. Bd. I, Tübingen: Niemeyer, 203-212.
- Thiersch, Craig. 1978. Topics in German Syntax. PhD Diss. M.I.T., Cambridge, Mass. [Unveröff.]